

Drs.8983-21
Köln 24.04.2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Hochschule
Weserbergland, Hameln**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland, Hameln	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 24. Juli 2019 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 (kurz: HSW), Hameln, aufzunehmen. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der HSW konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Niedersachsen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und eine Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Hochschule fanden am 18. und 19. Juni 2020 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht vollständig absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Am 18. März 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der HSW, Hameln vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 23. April 2021 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule Weserbergland mit Sitz in Hameln (HSW) nahm ihren Betrieb als private Fachhochschule im Jahr 2010 nach einer erfolgreichen Institutionellen Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat und der anschließenden unbefristeten staatlichen Anerkennung durch das Land Niedersachsen auf. Vorgängerinstitution war die seit 1990 betriebene Berufsakademie Hameln. Die HSW bietet ausschließlich duale und berufsbegleitende Studiengänge im Fächerspektrum an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Technik an. Im Wintersemester 2020/21 waren 489 Studierende in sechs Studiengängen eingeschrieben. Im Jahr 2015 wurde die HSW durch den Wissenschaftsrat unter Auflagen zur Governance und zur personellen Ausstattung für fünf Jahre reakkreditiert. Im September 2016 hat der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Gemäß ihrem Leitbild sieht die HSW ihr wichtigstes Ziel darin, ihren Studierenden durch die Studien- und Weiterbildungsangebote berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Seit 2017 positioniert sich die HSW zudem als Hochschule, die Kompetenzen zur Gestaltung der digitalen Transformation vermittelt, und als Ort für lebenslanges Lernen. Beides wird durch die Anpassung aller Curricula und den Ausbau von berufsbegleitenden Studiengängen gefördert. In der Forschung möchte sich die Hochschule zu einem Innovations- und Transferknotenpunkt für die Region entwickeln.

Die wichtigsten Kooperationspartner der HSW sind die Kooperationsunternehmen aus dem dualen Studium. Hinzu kommen auf kommunaler Ebene der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln. In Forschungsprojekten kooperiert die Hochschule mit anderen Hochschulen, wie der TU Darmstadt oder der Humboldt-Universität zu Berlin.

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit findet nach Aussage der HSW in allen Aufgabenbereichen der Hochschule Berücksichtigung. Zu dessen Förderung und Durchsetzung wurde in der Grundordnung die Position einer Gleichstellungsbeauftragten verankert. Ein Gleichstellungskonzept liegt an der HSW nicht vor.

Träger der HSW ist der als gemeinnützig anerkannte „Trägerverein Hochschule Weserbergland e. V.“ mit Sitz in Hameln. Eine Besonderheit des Vereins liegt in der „öffentlich-privaten Partnerschaft“ zwischen dem Landkreis Hameln-

8 Pymont, der Stadt Hameln sowie zahlreichen Wirtschaftsunternehmen. Die öffentlichen Träger haben dabei die Funktion der Teilfinanzierung und Bestandsicherung der Hochschule.

Die Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bis zu zwei weitere Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Vorstand des Trägervereins auf Vorschlag des Senats und nach einer Stellungnahme des Hochschulrats für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden vom Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach einer Stellungnahme des Hochschulrats und Zustimmung des Vereinsvorstands für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Gemäß der Grundordnung können Mitglieder des Präsidiums mit einer Dreiviertelmehrheit des Senats abgewählt werden.

Dem Senat gehören fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, je eine Person aus der Gruppe der Lehrbeauftragten und der Studierenden sowie eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der zentralen Verwaltung als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt im Senat ohne Stimmrecht den Vorsitz. Der Senat beschließt über die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat sowie über Studien- und Prüfungsordnungen, ist zuständig für die Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan und zum Wirtschaftsplan, die Wahl des vom Senat zu entsendenden Mitglieds im Hochschulrat sowie die Stellungnahme zum Vorschlag zur Berufung von Professorinnen und Professoren. Zudem hat er das Vorschlagsrecht zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und ist für die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zuständig. Die Geschäftsordnung des Senats sieht vor, dass dieser mindestens einmal im Quartal tagt.

Der Hochschulrat setzt sich aus sechs mit dem Hochschulwesen vertrauten Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung sowie einem vom Senat gewählten Mitglied zusammen, die im Einvernehmen mit dem Senat vom Vorstand des Trägervereins bestellt werden. Die Mitgliedschaft ist auf drei Jahre befristet; eine wiederholte Bestellung ist möglich. Der Hochschulrat hat die Aufgabe, das Präsidium und den Senat zu beraten und zu wichtigen Hochschulangelegenheiten Stellung zu nehmen, darunter zum Wirtschafts- und zum Hochschulentwicklungsplan. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Sitzungen des Hochschulrats mit beratender Stimme teil.

Die HSW gliedert sich in die beiden Fachbereiche Informatik & Technik sowie Wirtschaft. Gremien der Fachbereiche sind die Fachbereichskonferenzen, denen jeweils eine Dekanin bzw. ein Dekan, die hauptberufliche Professorenschaft des Fachbereichs, sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe des wissenschaftlichen Personals, des Personals aus Technik & Verwaltung, der

Lehrbeauftragten und der Studierenden angehören. Die Dekaninnen bzw. Dekane werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorenschaft des Fachbereichs für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die HSW 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1,25 VZÄ der Hochschulleitung). Eine der Professuren wird als Stiftungsprofessur von regionalen Gebietskörperschaften finanziert. Neun Professoren waren in Vollzeit und sechs Professorinnen bzw. Professoren in Teilzeit mit Stellenumfängen zwischen 0,5 und 0,8 VZÄ beschäftigt. Zehn Professorinnen bzw. Professoren mit insgesamt 6,8 VZÄ waren dem Fachbereich Wirtschaft und sechs Professoren mit insgesamt 4,75 VZÄ dem Fachbereich Informatik & Technik zugeordnet. Eine Professorin war mit 0,75 VZÄ beiden Fachbereichen zugeordnet. Die Höhe der Lehrdeputate orientiert sich mit wöchentlich 18 und jährlich 666 Lehrveranstaltungsstunden an den Bestimmungen über die Lehrverpflichtung an Hochschulen des Landes Niedersachsen. Deputatsermäßigungen werden für die Übernahme von Leitungsfunktionen und die Tätigkeit in drittmittelgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekten gewährt.

Hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement tätig ist, war im Wintersemester 2020/21 im Umfang von 6,25 VZÄ beschäftigt, nichtwissenschaftliches Personal wurde im Umfang von 16,35 VZÄ eingesetzt. Die Lehre wurde in den vergangenen Semestern über alle Studiengänge hinweg zu über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht.

Der Berufungsprozess ist in einer Berufsordnung geregelt. Zuständig für die Erstellung des Berufungsvorschlags ist die Fachbereichskonferenz, die dazu im Einvernehmen mit dem Präsidium eine Berufungskommission einrichtet, welche aus fünf Professorinnen bzw. Professoren (auch externen) und aus jeweils einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden besteht. Mehrheitliche Beschlüsse der Berufungskommission bedürfen auch der Mehrheit in der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Der unter Hinzuziehen von zwei externen Gutachten erarbeitete Berufungsvorschlag wird der Fachbereichskonferenz zum Beschluss vorgelegt. Diese leitet ihn über den Senat, der dazu Stellung nimmt und ihn einmal zurückweisen kann, dem Präsidium zur Entscheidung zu. Das Präsidium kann den Berufungsvorschlag zurückgeben oder in der Entscheidung von der Reihenfolge des Berufungsvorschlages abweichen.

Mit Stand Wintersemester 2020/21 umfasste das Studienangebot sechs programmakkreditierte Studiengänge, darunter einen Masterstudiengang. Bereits vor der Pandemie nutzten die Lehrenden Blended-Learning-Elemente und Möglichkeiten der virtuellen Betreuung der Studierenden.

Zur Abstimmung von Ausbildungsinhalten und Praxisphasen der dualen Studiengänge wirken die Praxispartner in durch Fachbereichskonferenzen eingerichteten Fachkommissionen sowie in der Evaluationskommission der Hochschule mit. Um die Durchlässigkeit zu fördern, gewährt die Hochschule im Bachelorstudiengang „IT Business Management“ Absolventinnen und Absolventen bestimmter Aus- bzw. Fortbildungen pauschale Anrechnungen und ermöglicht den Studieneinstieg in das fünfte von acht Fachsemestern.

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der HSW stehen Forschungsfragen aus der Praxis und mit einem hohen Anwendungsbezug. Derzeit werden die Themen Wissensmanagement, Innovative Lehre, Energiewirtschaft, Finanzmarktanalyse und Multiprojektmanagement bearbeitet. In der Entwicklung befinden sich zudem die Themen Additive Fertigung und Design Economics. Als übergreifende Klammer werden Forschungsaktivitäten zur digitalen Transformation vorangetrieben. Die HSW hat zwei Forschungsinstitute eingerichtet: das Institut für Wissensmanagement ist dem Fachbereich Informatik & Technik und das Interdisziplinäre Energieinstitut dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet.

Für Forschungsfördermaßnahmen stehen jährlich 50 Tsd. Euro zur Verfügung, über deren Verausgabung die Forschungskommission des Senats entscheidet. Die Mittel können für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben, zur Ko-Finanzierung von durch Drittmitteln geförderten Vorhaben und zur Darstellung von Forschungsleistungen in der (Fach-)Öffentlichkeit eingesetzt werden. Insgesamt konnten durch die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der HSW seit dem Jahr 2013 Drittmittel in Höhe von 3,84 Mio. Euro eingeworben werden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont stellt der HSW Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 4.392 m² unentgeltlich zur Verfügung. Die laufenden Nebenkosten trägt die HSW. Die Räumlichkeiten umfassen Vorlesungs- und Schulungsräume mit einer Gesamtfläche von ca. 1600 m², ein Filmstudio zur Produktion virtueller Lehrangebote, ein IT-Netzwerklabor, ein Multifunktionslabor mit 3D-Druckern und Scanner sowie zwei Innovation Labs für dialogorientierte, kreative Arbeitsprozesse. Für die Datenverarbeitung stehen zwei Räume mit je 15 Rechnern zur Verfügung. Zusätzlich gibt es drei Foren mit studentischen Arbeitsplätzen und einer Gesamtfläche von 250 m². Mit einem benachbarten Berufsschulzentrum, dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik in Braunschweig und weiteren Praxispartnern hat die HSW Kooperationsverträge über die Nutzung von technischen Laboren und Maschinen zur Durchführung praktischer Übungen geschlossen.

Die Bibliothek der HSW umfasst ca. 12 Tsd. Printmedien und 63 Zeitschriftenabonnements sowie DFG-Nationallizenzen, die den Zugriff auf eine Vielzahl von E-Journals namhafter Wissenschaftsverlage bieten. Der Beschaffungsetat der Bibliothek beläuft sich auf 35 Tsd. Euro pro Jahr. Über einen mobilen OPAC kann der Bestand auch auf mobilen Endgeräten recherchiert werden. Literatur kann von Studierenden der HSW zudem über den Zugang zu Hochschulbibliotheken

in Hannover, Paderborn, Höxter und Bielefeld bezogen werden. Mit Ciando Library wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der den Zugriff auf 240 Tsd. Titel anwendungsbezogener und wissenschaftlicher E-Books ermöglicht, die zu den Gebieten der HSW Bibliothek passen.

Der Betrieb der HSW finanziert sich zu etwa zwei Dritteln aus Studienentgelten sowie zusätzlich aus Umsatzerlösen aus der Weiterbildung, Drittmitteln sowie Zuwendungen des Landkreises bzw. der Stadt. Zwischen 2018 und 2020 hat die Hochschule Überschüsse erwirtschaftet. Pandemiebedingt und weil es in Niedersachsen im Jahr 2020 kein Abitur an allgemeinbildenden Gymnasien aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gegeben habe, erwartet die Hochschule derzeit eine rückläufige Nachfrageentwicklung, die zu einem Fehlbetrag führen kann und rechnet ab 2023 wieder mit einem leichten Überschuss.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule Weserbergland, Hameln (HSW) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HSW den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Ihrem institutionellen Selbstverständnis als Fachhochschule, die berufliche Handlungskompetenz vermittelt, wird die HSW durch ihre dual und berufsbegeleitend angelegten Studienangebote weiterhin gut gerecht. Das in den letzten Jahren geschärfte Profil berücksichtigt aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts vor dem Hintergrund der digitalen Transformation und schließt sehr gut an die Mission der Hochschule an. Auch mit dem Ausbau des berufsbegleitenden Studienangebots erschließt die Hochschule Marktchancen im aufstrebenden Segment des Lebensbegleitenden Lernens. Damit hat sie einen plausiblen strategischen Umgang mit der unter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung der Studierendenzahlen gezeigt. Das verschriftlichte Leitbild der Hochschule spiegelt die vorgenommenen Weichenstellungen jedoch noch nicht wider.

Speziell auf die schwache Nachfrage im dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat die Hochschule mit einer curricularen Anpassung reagiert und einen Schwerpunkt auf die Vermittlung informationstechnischer Kompetenzen gelegt. Allerdings ist der ingenieurwissenschaftliche Bereich wenig profiliert und personell vergleichsweise schwach ausgestattet, was sich auf die weitere Entwicklung des Studiengangs nachteilig auswirken kann.

Die Perspektive des bei der zurückliegenden Reakkreditierung kritisch betrachteten Bereichs Gesundheitswissenschaften ist hingegen mittlerweile geklärt und der entsprechende Studiengang eingestellt worden. Den Wunsch der regionalen

Gebietskörperschaften nach Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte im Gesundheitsbereich wird die Hochschule nunmehr im Rahmen ihres Weiterbildungsangebots realisieren und auf diese Weise zum regionalen Kompetenzerhalt bzw. -aufbau in diesem Berufsfeld beitragen.

Insgesamt hat die Hochschule durch die vorgenommenen Anpassungen ihre Strategiefähigkeit unter Beweis gestellt und gute Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Weiterentwicklung geschaffen, der den nunmehr anvisierten Aufwuchs der Studierendenzahlen gut umsetzbar erscheinen lässt.

Die HSW hat plausibel ihre Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Geschlechtergleichstellung dargelegt und diese mit der Verankerung der Position der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in der Grundordnung belegt. Verbesserungswürdig ist allerdings die Anzahl von Frauen auf Professorenstellen und in Leitungsfunktionen, die anhaltend gering ausfällt. Außerdem fehlt ein Gleichstellungskonzept.

Das Verhältnis zwischen Trägerverein und Hochschule ist ausgewogen gestaltet. Zwar ist der Präsident der Hochschule als Geschäftsführer für den Trägerverein tätig, er ist aber kein Vereinsmitglied und wird in seiner Funktion als Präsident unter maßgeblicher Beteiligung des Senats bestellt, womit die Kontrollfunktion des akademischen Selbstverwaltungsorgans gewährleistet ist.

Die Hochschule verfügt über hochschuladäquate Selbstverwaltungsstrukturen mit einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Senat und Präsidium. Der Senat hat hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen und nimmt seine Gestaltungsrolle aktiv wahr. Zwar hat die Hochschule die Auflage des Wissenschaftsrats aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren zur Anpassung der in der Senatsgeschäftsordnung festgeschriebenen Dringlichkeitsanordnung des Präsidenten bzw. der Präsidentin an das Niedersächsische Hochschulgesetz erfüllt und die Grundordnung entsprechend ergänzt. Allerdings enthält die Präsidiumsordnung weiterhin eine Dringlichkeitsanordnung, die den Präsidenten bzw. die Präsidentin mit direkteren Befugnissen ausstattet als es die neue Regelung in § 6 der Grundordnung vorsieht.

Durch Straffung ihrer Governancestruktur zugunsten des Senats und Reduzierung der Anzahl der Fachbereiche verfügt die Hochschule inzwischen über eine ihrer Größe angemessene Organisationsstruktur. Der Hochschulrat kann durch die vom Wissenschaftsrat empfohlene Erweiterung seiner Zusammensetzung um eine externe Wissenschaftlerin sowie einen Vertreter eines überregionalen Unternehmens umfassender seine Beratungsfunktion zur Weiterentwicklung der Hochschule wahrnehmen.

Die personelle Ausstattung der HSW entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Die Hochschule gewährleistet eine gute Betreuungsrelation sowie in allen Studiengängen einen Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von über 50 %.

Gleichwohl ist der ingenieurwissenschaftliche Bereich auch nach Auflagenerfüllung zur Erhöhung der Zahl der Professuren im technischen Bereich vergleichsweise schwach ausgestattet.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl in Lehre und Forschung als auch im Wissenschaftsmanagement eingesetzt werden, ist angemessen, der wissenschaftliche Nachwuchs wird bei Promotionen gut unterstützt. Die Lehrbeauftragten sind gut in die Organisation und die Qualitätssicherung der Lehre eingebunden. Hervorzuheben ist die gute Ausstattung mit professionell aufgestelltem nichtwissenschaftlichem Personal.

Das Berufungsverfahren ist transparent und wissenschaftsadäquat in der Berufsordnung geregelt. Der Senat und die Fachbereiche werden angemessen beteiligt und der Einbezug externer Expertise ist sichergestellt.

Die im Musterarbeitsvertrag vorgesehene Befugnis der Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor „...auch eine andere seiner Qualifikation und seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu übertragen [...], wenn dies aus geschäftlichen bzw. hochschulbetrieblichen Gründen erforderlich ist...“, ist unter Aspekten der Freiheit von Forschung und Lehre zu bemängeln, auch wenn die Befugnis laut Auskunft der Hochschulleitung noch nie zur Anwendung gekommen sei.

Das Studienangebot und die Studienformate stimmen mit der Profildarstellung der Hochschule überein. Mit der Anpassung der Curricula an die Kompetenzvermittlung für die Digitale Transformationen hat die Hochschule zudem einen zukunftsfähigen Schwerpunkt gesetzt. Besondere Bemühungen um die Qualität ihrer Lehrangebote zeigt die Hochschule auch dadurch, dass sie die neuen berufsbegleitenden Studiengänge zunächst im Rahmen des Weiterbildungsprogramms erprobt, sowie durch die kontinuierliche Teilnahme an lehrbezogenen Forschungsprojekten.

Die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb ist sowohl durch eine breite Einbindung der Praxispartner in Gremien der Hochschule als auch curricular sichergestellt. Ergänzt wird dies durch an die Unternehmen gerichtete Empfehlungen für die Gestaltung der Praxisphasen zur besseren Verknüpfung des praktischen und des theoretischen Ausbildungsteils. Auch der vorangestellte Auswahl- und Anerkennungsprozess der Praxispartner durch die Hochschule ist umfassend geregelt und zeugt von hochschuladäquaten Ansprüchen der Hochschule an Qualitätssicherung.

Zu würdigen sind die Bemühungen der Hochschule, ihren Studierenden internationale Erfahrungen über Stipendien sowie individuelle Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass die Umsetzung von Internationalität in berufsbegleitenden und dualen Studiengängen, die hohe Anforderungen an die Flexibilität der Studierenden stellen, besonders herausfordernd ist. Er hebt daher die Bedeutung von jenseits der Studierendenmobilität

liegenden Lösungsansätze hervor. Mit dem Engagement von Gastdozentinnen und -dozenten von ausländischen Hochschulen hat die HSW erste Schritte in diese Richtung vorgenommen.

Die Hochschule hat die Forschung insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen und informatischen Bereich weiter ausgebaut und stärker in der Breite der Professorenschaft verankert, womit sie einer Empfehlung aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren gefolgt ist. Wenngleich ein nennenswerter Anteil der Forschungsaktivitäten im Bereich von Lehrmethodik und Studiengangsentwicklung liegt, ist auch die fachliche Forschungsbasierung des Masterangebots auf einen stabilen Entwicklungspfad gebracht worden und wird dem geplanten Ausbau des Masterangebots gerecht. Positiv zu bewerten ist, dass die HSW zunehmend auch mit wissenschaftlichen Kooperationspartnern Forschungsprojekte durchführt. Gut erkennbar in der jüngeren Forschungs- und Antragstätigkeit der Hochschule ist zudem eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf regionale Entwicklungs- und Innovationsprozesse.

Begrüßt wird, dass die Entscheidungskompetenz über die Ausgaben der angemessen ausgestatteten Forschungsförderung vom Präsidium auf die Forschungskommission des Senats übergegangen ist.

Die räumliche Ausstattung der HSW entspricht den Anforderungen des Hochschulbetriebs und ist insgesamt zeitgemäß. Vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung im ingenieurwissenschaftlichen Studienbereich ist es zwar verständlich, dass die Hochschule bislang nicht in ein eigenes technisches Grundlagenlabor investiert hat. Allerdings bleibt die Sicherung des akademischen Niveaus der praktischen Ingenieurausbildung an der Hochschule selbst – und nicht nur über Kooperationen – für den Fall ein Desiderat, dass die Hochschule den Bereich Wirtschaftsingenieurwesen ausbauen möchte.

Die Versorgung der Hochschulmitglieder mit erforderlicher Literatur ist über die eigene Bibliothek und die Kooperationen mit weiteren Hochschulbibliotheken der Region sichergestellt. Der Präsenzbestand wird stetig ausgebaut und der Zugang zu elektronischen Literatur- und Datenbeständen ist seit der vorangegangenen Akkreditierung verbessert worden.

Die Hochschule hat seit 2017 Überschüsse erwirtschaftet. Positiv zu bewerten ist, dass die HSW in den letzten Jahren die Erträge aus Weiterbildung und Drittmitteln deutlich steigern konnte, wodurch sie unabhängiger von Schwankungen der Studiennachfrage geworden ist. Die pandemiebedingte vorsichtige Schätzung der kurzfristigen Nachfrage nach Studien- und Weiterbildungsangeboten gefährdet nicht die wirtschaftliche Basis der Hochschule. Die Höhe der anschließend erwarteten Steigerungen der Erträge aus Studienentgelten erscheint auch aufgrund der neuen berufsbegleitenden Studiengänge plausibel. Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung ist insgesamt geeignet, den akademischen Betrieb der Hochschule langfristig zu finanzieren.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Hochschule muss, auch angesichts eines anhaltend kleinen Anteils von Frauen auf Professorenstellen und in Leitungsfunktionen, ein Gleichstellungskonzept erarbeiten, in dem Ziele und Maßnahmen für Verbesserungen in diesen Bereichen verankert sind.
- _ Die in § 2 der Präsidiumsordnung enthaltene Dringlichkeitsanordnung der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss aus Gründen der Satzungs Klarheit an die entsprechende Regelung in § 6 der Grundordnung angepasst oder gestrichen werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weiterhin positive Entwicklung der HSW als zentral erachtet:

- _ Mit Blick auf die hinter den Erwartungen gebliebene Entwicklung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll mittelfristig eine klare Entscheidung entweder für eine Einstellung des Studiengangs oder seine bessere Ausstattung getroffen werden. Im letzten Fall wird die Einrichtung einer weiteren Professur mit ingenieurwissenschaftlichem Profil angeregt. Zudem sollte eine eventuelle Stärkung des ingenieurwissenschaftlichen Zweigs im Studiengang durch den Zugang zu weiteren geeigneten Laborkapazitäten flankiert werden. Dies kann bspw. durch Kooperationen mit anderen Hochschulen geschehen oder indem die Hochschule bei der geplanten Einrichtung eines über Forschungsdritt Mittel finanzierten technischen Labors Nutzungserfordernisse der Lehre berücksichtigt.
- _ Ungeachtet der zu würdigenden Erträge, die aus Forschungsaktivitäten zu Lehrmethodik und Studiengangstrukturierung für die Entwicklung der Studienangebote der Hochschule resultieren, wird der Hochschule empfohlen, neben der etablierten lehrbezogenen Forschung auch ihre fachbezogenen Forschungsaktivitäten weiter auszubauen.
- _ Die im Musterarbeitsvertrag eingeräumte Befugnis der Hochschulleitung zur betriebsbedingten Übertragung von Aufgaben an Professorinnen und Professoren jenseits von Lehre und Forschung, sollte zur Wahrung der akademischen Freiheit dieser Personengruppe entfernt oder modifiziert werden.
- _ Um auch weniger mobilitätsbereiten Studierenden internationale Erfahrungen zu ermöglichen, wird die Hochschule in ihren Bemühungen bestärkt, Ansätze der *Internationalization at Home* in Form von Summer Schools, englischsprachiger Lehre oder auch eines virtuellen Austauschs mit Studierendengruppen bzw. Lehrenden ausländischer Hochschulen zu verfolgen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich auf zehn Jahre verlängern, sofern der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Niedersachsen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der HSW zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

In diesem Falle sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Land Niedersachsen frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung
der Hochschule Weserbergland, Hameln

2020

Drs.8932-21

Köln 17.02.2021

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	30
III. Personal	32
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	40
V. Forschung	43
V.1 Ausgangslage	43
V.2 Bewertung	44
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	46
VI.1 Ausgangslage	46
VI.2 Bewertung	48
VII. Finanzierung	49
VII.1 Ausgangslage	49
VII.2 Bewertung	50
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die Hochschule Weserbergland mit Sitz in Hameln (im Folgenden HSW) nahm ihren Betrieb als private Fachhochschule nach einer erfolgreichen Institutionellen Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat |³ und der anschließenden unbefristeten staatlichen Anerkennung durch das Land Niedersachsen im Jahr 2010 auf. Vorgängerinstitution war die seit 1990 bestehende Berufsakademie Hameln. Im Wintersemester 2020/21 waren 489 Studierende in sechs Studiengängen eingeschrieben und es wurden 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 12,8 Vollzeitäquivalenten beschäftigt.

Im Jahr 2015 wurde die HSW durch den Wissenschaftsrat unter den folgenden zwei Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert |⁴:

- _ Zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen muss die in der Geschäftsordnung des Senats festgelegte Dringlichkeitsanordnung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, gemäß welcher sie bzw. er „dringliche Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden“, selbständig erledigen kann, modifiziert werden. Dies könnte etwa in Anlehnung an die einschlägigen Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 37 Abs. 2) erfolgen. Zudem ist diese Regelung in der Grundordnung zu verankern.
- _ Die Hochschule muss mit Blick auf die drei Fachrichtungen des angebotenen Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ mindestens eine weitere Professur im technischen Bereich (im Umfang von 1 VZÄ) schaffen.

Im Nachgang zur Reakkreditierung wurde die monierte Regelung in der Geschäftsordnung des Senats ersatzlos gestrichen und eine Regelung im Sinne des § 37 NHG in die Grundordnung aufgenommen. Im Bereich der Technik wurden zwei zusätzliche Professuren (jeweils 0,5 VZÄ) in den zwei Fachrichtungen Maschinenbau und Produktionsmanagement sowie Simulation und Optimierung eingerichtet. Die fristgerechte Umsetzung der beiden Auflagen hat der Akkreditierungsausschuss im September 2016 bestätigt.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland i. Gr., Hameln (Drs. 9900-10), Potsdam Mai 2010

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland, Hameln (Drs. 4696-15), Saarbrücken Juli 2015

Zudem sprach der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Gestaltung interner Hochschulprozesse, zum Sitzungsturnus des Senats, zum Ausbau von Forschungsaktivitäten und Publikationsleistungen, zur Zusammensetzung des Hochschulrats und zur Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten aus.

In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf den Umgang mit den Empfehlungen ein und erläutert, mit welchen Maßnahmen sie diese umgesetzt habe.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Gemäß ihrem Leitbild sieht die HSW ihre Stärke und ihr wichtigstes Ziel darin, ihren Studierenden durch die Studien- und Weiterbildungsangebote berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Seit der Institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 und insbesondere seit einem Wechsel im Präsidentenamt im Jahr 2017 wurde das Profil der HSW nach eigener Aussage weiterentwickelt bzw. geschärft. Die HSW positioniert sich nun als Hochschule, die Kompetenzen zur Gestaltung der digitalen Transformation vermittelt. Dies geht nach Aussage der HSW mit der Entwicklung der Hochschule zu einem Innovations- und Transferknotenpunkt für die Region und ihre Partner einher. Die fachliche Ausrichtung der HSW liegt in den Bereichen Informatik, Technik und Betriebswirtschaftslehre/Management. Zur Gestaltung der digitalen Transformation sind nach Aussage der Hochschule insbesondere Kompetenzen an der Schnittstelle dieser drei Bereiche notwendig. Weiterhin sieht sich die Hochschule als Ort für lebenslanges Lernen.

Die HSW versteht sich als praxisorientierte Fachhochschule und bietet ausschließlich duale und berufsbegleitende Studienformate an. Sie verleiht in ihren Studiengängen die Abschlussgrade Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Business Administration (MBA). Ein Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist derzeit in Planung.

Zentrale Zielgruppe für das duale Studium sind Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die ein praxisnahes Erststudium anstreben, das ihnen berufliche Handlungskompetenzen vermittelt – insbesondere zur Gestaltung der digitalen Transformation. Eine weitere Zielgruppe sind Unternehmen, die als Praxispartner und zweiter Lernort im dualen Studium agieren. Hier spricht die HSW bundesweit insbesondere vier Fokusbranchen an: Energiewirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen und Gesundheit. Hinzu kommen Unternehmen im Bereich der IT-Dienstleistungen. Zielgruppe für die berufsbegleitenden Studien- und

Weiterbildungsangebote der HSW sind berufstätige Fach- und Führungskräfte, die sich weiterqualifizieren wollen.

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit findet nach Aussage der HSW in allen Aufgabenbereichen der Hochschule Berücksichtigung. Zu den maßgeblichen Zielen im Bereich der Chancengleichheit gehören neben der Gleichstellung der Geschlechter auch die Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Beruf mit familiären Bedürfnissen. Zur Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung und Chancengleichheit wurde in der Grundordnung der HSW die Position einer Gleichstellungsbeauftragten verankert. Die HSW nahm in den Jahren 2013, 2017 und 2020 erfolgreich am Projekt „audit berufundfamilie“ der Europäischen Union und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit teil. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen (bspw. die Ermöglichung/Förderung eines Studiums) wird die berufliche Weiterentwicklung von Frauen an der HSW gefördert. Behinderte und chronisch kranke Studierende haben an der HSW das Recht auf einen Nachteilsausgleich.

Die wichtigsten Kooperationspartner der HSW sind die Kooperationsunternehmen aus dem dualen Studium. Hinzu kommen auf kommunaler Ebene der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln. In Forschungsprojekten kooperiert die Hochschule mit anderen Hochschulen, wie der TU Darmstadt oder der Humboldt-Universität zu Berlin.

Im Februar 2019 hat der Senat der HSW das Dokument „Hochschulentwicklungsplan 2019 - 2023 – Eckpunkte“ beschlossen. Die Eckpunkte sehen für den Bereich Studium und Lehre u. a. vor, das bestehende duale Studienangebot fortzuführen und den Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge weiter auszubauen. Im Bereich der Forschung sollen Forschungsthemen sowohl fortgeführt und ausgebaut als auch neu entwickelt werden. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für Forschung verbessert und das bestehende Anreizsystem für die Forschung weiterentwickelt werden.

1.2 Bewertung

Die HSW verfügt über ein klares institutionelles Selbstverständnis als Fachhochschule. Sie hatte jedoch in den letzten Jahren mehrere strategische Herausforderungen zu bewältigen, die sich auch in einer hinter den Erwartungen gebliebenen Studierendennachfrage niedergeschlagen haben:

- _ Zum einen war das wichtigste Wettbewerbsmerkmal als Hochschule für Praxisintegration mit hauptsächlich dualen Studiengängen aufgrund von neuer Konkurrenz insbesondere seitens staatlicher Hochschulen verloren gegangen. Hierauf reagierte die Hochschule mit dem Ausbau des berufsbegleitenden

Studienangebots |⁵, um sich zusätzlich im aufstrebenden Segment des Lebensbegleitenden Lernens zu positionieren. Zudem hat sie mit der curricularen (Neu-)Ausrichtung ihrer Studiengänge auf die Kompetenzvermittlung für die digitale Transformation inhaltlich an Profil gewonnen. Hierbei überzeugt, dass die neuen Studiengänge eine Schnittstelle von IT, Betriebswirtschaftslehre und Technik aufweisen und sich damit von weniger interdisziplinär ausgerichteten Angeboten der Wettbewerber abgrenzen sollen. Von einer strategischen Aufstellung der Hochschule zeugt zudem die Überlegung der Hochschulleitung, analog zum dualen Studium auch im berufsbegleitenden Bereich Studienplätze für Unternehmen zu reservieren.

– Ein weiterer Grund dafür, dass die HSW die anvisierten Studierendenzahlen nicht erreicht hat, ist die unter den Erwartungen gebliebene Nachfrage im dualen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das berufsbegleitende Format ist mangels Nachfrage erst gar nicht gestartet worden. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe dürfte der unterkritisch ausgestattete und wenig profilierte ingenieurwissenschaftliche Bereich an der HSW (vgl. Kap. III.2) eine Ursache für die geringe Nachfrage nach diesen Studienangeboten sein. Auf die Nachfrageproblematik hat die HSW mit einer curricularen Anpassung reagiert, mit der ein Schwerpunkt auf die Vermittlung informationstechnischer Kompetenzen gelegt wird. Sollten diese Bemühungen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Einstellung des Studiengangs zu prüfen. Erste Überlegungen zu einem solchen Schritt hat die Hochschule bereits angestellt.

– Für die Bewältigung der dritten Herausforderung – den Umgang mit dem Thema Gesundheitswissenschaften – hat die Hochschule nach Auffassung der Arbeitsgruppe einen pragmatischen Ansatz gefunden. Eine tragfähige Nachfrage nach dem grundständigen Studienangebot in diesem Bereich ist nach Angaben der Hochschule an den finanziellen Möglichkeiten der Zielgruppe gescheitert. Der Studiengang wurde inzwischen eingestellt. Politisch wird jedoch weiterhin von regionalen Akteuren gewünscht, entsprechende Forschungs- und Lehrressourcen vorzuhalten. Dafür finanzieren sie eine Stiftungsprofessur für Prävention und Gesundheitsmanagement. Der Stelleninhaber setzt seine Lehrkapazitäten im dualen Studium (etwa in Modulen der Branchenvertiefung Gesundheit oder zu gesundheitlichen Themen im Wahlpflichtfach Personalmanagement des BWL-Studiengangs) und im Masterstudiengang „General Management“ (zu gesundheitlichen Themen im Wahlpflichtfach HR-Management und im Modul Führung und Persönlichkeit) ein. Daneben entwickelt er ein Weiterbildungsprogramm für die Pflege, wodurch

|⁵ 2019 begann die Einschreibung für den Bachelorstudiengang „IT Business Management“, 2021 soll der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ starten und für 2023 ist die Einschreibung in den Masterstudiengang „IT Business Management“ geplant.

die HSW zum regionalen Kompetenzerhalt bzw. -aufbau in diesem Berufsfeld beitragen kann.

Knapp sechs Jahre nach ihrer institutionellen Reakkreditierung hat die HSW durch diese Profilschärfung gute Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Weiterentwicklung geschaffen. Der nunmehr anvisierte Aufwuchs der Studierendenzahlen erscheint vor diesem Hintergrund gut umsetzbar.

Allerdings findet sich diese Profilschärfung noch nicht im Leitbild der Hochschule wieder. Das 2013 beschlossene Leitbild der HSW sollte daher um die neuen Zielsetzungen aktualisiert werden. Es ist empfehlenswert, die Überarbeitung auch für eine gezielte Ansprache der Zielgruppen des lebensbegleitenden Lernens zu nutzen, da das bestehende Leitbild vorrangig auf die Kommunikation mit Unternehmen ausgerichtet ist.

Ihre Forschungsleistungen konnte die HSW insgesamt ausbauen, was sich sowohl an den Publikationsleistungen als auch in der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln beobachten lässt (vgl. Kap. V.2).

Aufgrund ihrer besonderen Trägerstruktur ist die Hochschule nach wie vor hervorragend in der regionalen Unternehmenslandschaft – aber auch darüber hinaus – sowie mit der kommunalen Politik vernetzt. Seit der letzten Reakkreditierung konnten auch einige neue wissenschaftliche Kooperationspartner gewonnen werden (vgl. Kap. V.2).

Die HSW hat plausibel ihre Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Geschlechtergleichstellung dargelegt und diese mit der Verankerung der Position der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in der Grundordnung manifestiert. Auch die Gründe, die zuletzt zu einem rein männlichen Präsidium geführt haben, sind gut nachvollziehbar. Angesichts eines anhaltend kleinen Anteils von Frauen auf Professorenstellen und in Leitungsfunktionen empfiehlt die Arbeitsgruppe gleichwohl die Aufstellung eines Gleichstellungskonzepts, um Verbesserungen in diesem Bereich zur Aufgabe der gesamten Hochschule zu machen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Träger der HSW ist der als gemeinnützig anerkannte „Trägerverein Hochschule Weserbergland e. V.“ mit Sitz in Hameln, dessen einziger Zweck die Unterhaltung und Förderung der Hochschule ist. Die Hochschule ist eine rechtlich unselbstständige, mitgliedschaftlich organisierte Einrichtung dieses Vereins. Eine Besonderheit des Vereins liegt in der „öffentlich-privaten Partnerschaft“ zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont, der Stadt Hameln sowie zahlreichen Wirtschaftsunternehmen. Die öffentlichen Träger haben dabei die Funktion der

Teilfinanzierung und Bestandssicherung. Der Trägerverein wird durch einen von der Mitgliederversammlung gewählten Vereinsvorstand geführt, der für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt wird und dem keine Hochschulmitglieder angehören. Gemäß Satzung des Trägervereins nehmen die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule an den Sitzungen des Vereinsvorstandes mit beratender Stimme teil. Der Vorstand des Trägervereins führt die laufenden Geschäfte mit Unterstützung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Hochschule. Die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Vorstand des Trägervereins und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ist in einer Geschäftsordnung festgehalten. Demnach obliegen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten alle Geschäftsführungsaufgaben, die im Rahmen der Tätigkeit des Trägervereins und der Hochschule anfallen (§ 1 GO). Zusätzlich existiert eine Handlungsvollmacht für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule.

Durch die gewählte Trägerschaft als gemeinnütziger Verein sind gemäß Satzung des Vereins keine gewinnmaximierenden bzw. renditeorientierten Ziele vorgegeben. Rücklagen werden nur im Rahmen der Vorschriften für steuerbegünstigte Körperschaften gebildet. Für die Aufstellung des Wirtschaftsplans ist das Präsidium zuständig. Die Dekaninnen bzw. Dekane als Leitungen der Fachbereiche stimmen mit dem Präsidium die Planungsprämissen für die Studienanfängerzahlen ab und nennen die Bedarfe für das Forschungs- und Entwicklungsbudget (Personal- und Sachkosten) sowie geplante Erträge aus Drittmittelprojekten. Die Budgets werden in die Wirtschaftsplanung übernommen. Als Folge schlägt die Präsidentin bzw. der Präsident dem Vereinsvorstand ein Jahresbudget zur Genehmigung vor. Im Rahmen des genehmigten Budgets kann das Präsidium gemeinsam mit dem Senat die Forschung und Entwicklung an der HSW frei gestalten. Formal ist die Freiheit von Forschung und Lehre in der Satzung des Trägervereins geregelt, die u. a. besagt, dass sich die Aufgabe des Vereins im akademischen Bereich auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Sowohl der Senat als auch der Hochschulrat nehmen Stellung zum Wirtschaftsplan. Die Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bis zu zwei weitere Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an. Derzeit amtieren zwei Vizepräsidenten mit den Ressorts Studium, Lehre und Forschung bzw. Verwaltung und Finanzen“. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums fest. Sie bzw. er wird vom Vorstand des Trägervereins auf Vorschlag des Senats und nach einer Stellungnahme des Hochschulrats für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Zur Vorbereitung der Bestellung richtet der Senat eine Findungskommission ein, deren Empfehlung der Senat sich zu eigen machen kann. Die Zusammensetzung dieser Findungskommission ist in einer Wahlordnung geregelt. Ihr gehören jeweils drei vom Hochschulrat und vom Senat aus ihrer Mitte bestellte stimmberechtigte Mitglieder sowie ein vom

Trägerverein bestelltes Mitglied mit beratender Stimme an. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden vom Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach einer Stellungnahme des Hochschulrats und Zustimmung des Vereinsvorstands für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Die Zuständigkeiten des Präsidiums sind zusätzlich in einer Präsidiumsordnung geregelt. Gemäß der Grundordnung können Mitglieder des Präsidiums mit einer Dreiviertelmehrheit des Senats abgewählt werden.

Dem Senat gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an: fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende bzw. ein Studierender und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der zentralen Verwaltung. Die Vertretung der Lehrbeauftragten dient als strategischer Aspekt der Sicherung des Praxisbezugs. Die Präsidentin bzw. der Präsident, oder in Vertretung eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident, führen im Senat ohne Stimmrecht den Vorsitz. Gemäß Grundordnung betreffen den Senat u. a. folgende Kompetenzen und Aufgabenbereiche: Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat, Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan sowie zum Wirtschaftsplan, Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Ordnungen, Wahl des vom Senat zu entsendenden Mitglieds im Hochschulrat, Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. des Vizepräsidenten, Vorschlagsrecht zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie Stellungnahme zum Vorschlag zur Berufung von Professorinnen und Professoren. Einzelheiten der Arbeitsweise des Senats sind ergänzend in einer Geschäftsordnung geregelt. Diese sieht u. a. vor, dass der Senat mindestens einmal im Quartal tagt. Der Senat kann Kommissionen einrichten, die ihm gegenüber eine Berichtspflicht haben. Derzeit sind dies die Kommissionen für Evaluation, für Forschung sowie für die Bibliothek.

Der Hochschulrat setzt sich aus sechs mit dem Hochschulwesen vertrauten Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung sowie einem vom Senat gewählten Mitglied zusammen, die im Einvernehmen mit dem Senat vom Vorstand des Trägervereins bestellt werden. Die Mitgliedschaft ist auf drei Jahre befristet; eine wiederholte Bestellung ist möglich. Der Hochschulrat hat die Aufgabe, das Präsidium und den Senat zu beraten und zu den wichtigen Hochschulangelegenheiten Stellung zu nehmen. Insbesondere betrifft dies den Vorschlag des Senats zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten durch den Senat, den Wirtschaftsplan und den Hochschulentwicklungsplan. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Sitzungen des Hochschulrats mit beratender Stimme teil.

Die HSW hat derzeit die beiden Fachbereiche Informatik & Technik sowie Wirtschaft eingerichtet. Dies ist eine Folge von Umstrukturierungen der letzten Jahre. So wurden die vormals eigenständigen Fachbereiche Technik und Informatik zu einem Fachbereich zusammengefasst, der Fachbereich Wirtschaft

wurde beibehalten und der Fachbereich Gesundheit wurde geschlossen. Gremium der Fachbereiche sind die Fachbereichskonferenzen, denen jeweils eine Dekanin bzw. ein Dekan, die hauptberufliche Professorenschaft des Fachbereichs, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des wissenschaftlichen Personals, des Personals aus Technik & Verwaltung und der Lehrbeauftragten sowie eine Studierendenvertreterin bzw. ein Studierendenvertreter angehören. Die Fachbereichskonferenzen fördern und koordinieren die ihre Studiengänge betreffenden Aufgaben. Die Dekaninnen bzw. Dekane werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorenschaft des Fachbereichs für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Je Fachbereich wurde ein Forschungsinstitut errichtet, – das Institut für Wissensmanagement im Fachbereich Informatik & Technik und das Interdisziplinäre Energieinstitut im Fachbereich Wirtschaft – welche jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet werden.

Die Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule sind in einem Zentrum für Personalentwicklung und lebenslanges Lernen (ZPL) organisiert. Die Leitung des ZPL wird vom Präsidium bestellt.

Die Studierenden der HSW wählen eine Studierendenvertretung und wirken an der Selbstverwaltung der Hochschule insbesondere in Bezug auf Lehre und Studium sowie Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden mit. Jeweils eine Studierende bzw. ein Studierender ist zudem Mitglied im Senat sowie in den beiden Fachbereichskonferenzen der HSW.

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten verantworten gemeinsam die Qualitätssicherung als zentrale Aufgabe und jeweils in ihren Ressorts. Ein der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugeordnetes Qualitätsmanagementteam besteht aus drei Personen und ist für das Prozessmanagement und die Durchführung der Evaluationen zuständig. Die oder der vom Senat benannte Evaluationsbeauftragte ist Teil dieses Teams. Zudem setzt der Senat eine Evaluationskommission ein. Die Kommission legt Qualitätsindikatoren fest und berichtet dem Senat über Maßnahmen und Ergebnisse im Qualitätsmanagement. Die Durchführung der Evaluationen erfolgt durch die Evaluationsbeauftragte bzw. den Evaluationsbeauftragten. Im Rahmen der Evaluation wird eine Vielzahl von Befragungen durchgeführt. Die abschließende Analyse der Evaluationsergebnisse und die Ableitung von qualitätsverbessernden Maßnahmen liegen für den Bereich Studium, Lehre und Forschung in der Verantwortung der Fachbereiche und in der Weiterbildung beim Zentrum für Personalentwicklung und lebenslanges Lernen. Ein zusammenfassender Evaluationsbericht für Studium, Lehre und Forschung wird alle zwei Jahre erstellt und auf der Homepage der HSW veröffentlicht.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen Trägerverein und Hochschule ist ausgewogen gestaltet. Zwar ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule als Geschäftsführe-

rin bzw. Geschäftsführer für den Trägerverein und damit dort in herausgehobener Funktion tätig, die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule sind aber keine Vereinsmitglieder. Zudem wird die Präsidentin bzw. der Präsident unter maßgeblicher Beteiligung des Senats bestellt, womit die Kontrollfunktion des akademischen Selbstverwaltungsorgans gewährleistet ist. Auch die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter. Gleiches gilt für die Dekaninnen und Dekane auf der Ebene der Fachbereiche.

Die Hochschule verfügt über hochschulförmige Selbstverwaltungsstrukturen mit einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Senat und Präsidium. Der Senat hat hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen. Zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen wurde ein vierteljährlicher Sitzungsturnus des Senats festgeschrieben und damit eine Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt. Nach Eindruck der Arbeitsgruppe nimmt der Senat seine Gestaltungsrolle inzwischen deutlich stärker wahr als es in den ersten Jahren nach dem Übergang von der Berufsakademie zur Hochschule der Fall war.

Die vormals in der Geschäftsordnung des Senats vorhandene Dringlichkeitsanordnung des Präsidenten bzw. der Präsidentin (ehemaliger § 8) wurde gestrichen und in modifizierter Weise in Anlehnung an die einschlägigen Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 37 NHG) in der Grundordnung (§ 6 Präsidium) ergänzt. Damit wurde auch eine Auflage des Wissenschaftsrats aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren erfüllt. Bei der erneuten Überprüfung der Hochschulordnungen im Rahmen dieses Verfahrens ist allerdings aufgefallen, dass die Präsidiumsordnung eine Dringlichkeitsanordnung enthält, die den Präsidenten bzw. die Präsidentin mit direkteren Befugnissen ausstattet als es die neue Regelung in §6 der Grundordnung vorsieht. |⁶ Aus Gründen der Satzungs Klarheit sollte die Präsidiumsordnung an die Grundordnung angepasst werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die HSW Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Straffung ihrer Governancessstruktur zugunsten des Senats gefolgt ist. Durch Änderung der Grundordnung (§ 10) wurden die ehemals selbstständigen Kommissionen dem Senat zugeordnet, der nun Kommissionen initiieren kann, die ihm berichten müssen.

Zu begrüßen ist die Reduzierung der Anzahl der Fachbereiche, u. a. durch die Zusammenlegung der Fachbereiche Informatik und Technik. Damit erhält der Bereich Ingenieurwissenschaften nicht nur einen seiner geringen Größe

|⁶ Vgl. § 2 S. 4 der Präsidiumsordnung der HSW: „Daneben kann der Präsident an allen Gremiensitzungen beratend teilnehmen und Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung in alle Organe und Gremien der HSW vorlegen. In dringenden Angelegenheiten kann der Präsident anstelle der zuständigen Organe oder sonstiger Stellen vorläufige Entscheidungen treffen.“

entsprechenden organisatorischen Rahmen. Auch die organisatorischen Voraussetzungen für seine stärkere Verschränkung mit der Informatik im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wurden dadurch verbessert.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule hat einen guten Stand mit klaren Zuständigkeiten und Prozessen erreicht. Nach Eindruck der Arbeitsgruppe werden Evaluationsergebnisse gut in die jeweiligen Statusgruppen kommuniziert und bei Bedarf werden Veränderungsprozesse rasch eingeleitet. Auch eine rasch erfolgte Zwischenerhebung zur Studierendenzufriedenheit mit der pandemiebedingten Umstellung des Hochschulbetriebs auf Online-Lehre zeugt davon, dass Qualitätsmanagement von der Hochschulleitung als strategische Aufgabe verstanden wird.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die erweiterte Zusammensetzung des Hochschulrats, dem auf Empfehlung des Wissenschaftsrats inzwischen auch eine externe Wissenschaftlerin sowie ein Vertreter eines überregionalen Unternehmens angehören. Beide können vor ihrem konkreten beruflichen Hintergrund Impulse in die der Hochschule einbringen.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die HSW 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1,25 VZÄ der Hochschulleitung). Eine der Professuren wird als Stiftungsprofessur von regionalen Gebietskörperschaften finanziert (Professur für Prävention und Gesundheitsmanagement). Neun Professoren waren in Vollzeit und sechs Professorinnen bzw. Professoren in Teilzeit mit Stellenumfängen zwischen 0,5 und 0,8 VZÄ beschäftigt. Zehn Professorinnen bzw. Professoren mit insgesamt 6,8 VZÄ waren dem Fachbereich Wirtschaft und sechs Professoren mit insgesamt 4,75 VZÄ dem Fachbereich Informatik & Technik zugeordnet. Eine Professorin war mit 0,75 VZÄ beiden Fachbereichen zugeordnet.

Die Lehre wurde in den vergangenen Semestern über alle Studiengänge hinweg zu über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Das Betreuungsverhältnis lag im Wintersemester 2020/21 bei 1:38.

Für die Berufung von Professorinnen und Professoren gelten die Einstellungsbedingungen des § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Der gesamte Berufungsprozess ist in einer Berufungsordnung geregelt. Professuren und deren Profilbeschreibungen werden an der HSW aufgrund von Vorschlägen der Fachbereichskonferenzen nach Abstimmung mit dem Präsidium öffentlich ausgeschrieben. Die Fachbereichskonferenz ist zuständig für die Erstellung des Berufungsvorschlags. Sie richtet dazu im Einvernehmen mit dem Präsidium eine Berufungskommission ein, die aus fünf Mitgliedern der Gruppe der

Professorinnen und Professoren und aus jeweils einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden besteht. Sie werden vom jeweiligen Vertreter der Gruppe in der Fachbereichskonferenz vorgeschlagen. Der Gruppe der Professorinnen und Professoren sollen auch externe Hochschullehrer angehören. Die Gleichstellungsbeauftragte ist am Berufungsverfahren in geeigneter Weise zu beteiligen. Sie hat zwar kein Stimmaber ein Widerspruchsrecht. Beschlüsse bedürfen neben der Mehrheit der Berufungskommission auch der Mehrheit in der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Die Berufungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen, lädt geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einer hochschulöffentlichen Probeveranstaltung und einem nichtöffentlichen Vorstellungsgespräch ein und trifft anschließend eine Vorauswahl. Neben den fachlichen Kompetenzen legt die HSW besonderen Wert auf hochschuldidaktische Kompetenzen und Praxisbezug. Auf Vorschlag der Kommission beauftragt das Präsidium sodann zwei externe Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer mit der Erstellung von vergleichenden Gutachten zu den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern auf Grundlage der festgelegten Profilbeschreibung. Auf diese Gutachten kann verzichtet werden, wenn der Berufungskommission mindestens drei externe Hochschullehrer angehören. Nach Eingang der vergleichenden Gutachten beschließt die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag, der in der Regel drei Einzelvorschläge in bestimmter Reihenfolge enthalten soll. Die bzw. der Vorsitzende der Kommission fasst das Beratungsergebnis und das Auswahlverfahren in einem begründenden Abschlussbericht zusammen und leitet die Empfehlung der Kommission an die Fachbereichskonferenz weiter. Diese beschließt den Berufungsvorschlag und leitet ihn über den Senat, der dazu Stellung nimmt und ihn einmal zurückweisen kann, dem Präsidium zur Entscheidung zu. Das Präsidium kann den Berufungsvorschlag zurückgeben oder in der Entscheidung von der Reihenfolge des Berufungsvorschlages abweichen.

Bei der Höhe der Lehrdeputate für Professorinnen und Professoren orientiert sich die HSW mit 18 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche und 666 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr an den Bestimmungen über die Lehrverpflichtung an Hochschulen des Landes Niedersachsen. Die Vorlesungszeit beträgt an der HSW 32 Wochen und entspricht somit 574 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Die Differenz zu den an staatlichen Fachhochschulen üblichen 666 Lehrveranstaltungsstunden bei 37 Vorlesungswochen setzt die HSW für die Betreuung der dualen und berufsleitenden Studierenden durch das Lehrpersonal ein.

Sowohl das Deputat als auch die Erwartungen an die Betreuungsleistungen sind in der Richtlinie „Rahmenbedingungen für Professorinnen und Professoren an der HSW“ vom Dezember 2020 geregelt. Über das Deputat hinausgehende Leistungen werden den Professorinnen und Professoren zusätzlich vergütet. Einsätze in der Weiterbildung sind für Professorinnen und Professoren dann möglich, wenn die Lehrverpflichtung erfüllt ist.

Deputatsermächtigungen werden zum einen für die Übernahme von Leitungsfunktionen gewährt. Dies betrifft die Funktionen der Präsidentin bzw. des Präsidenten (0,75 VZÄ), der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Forschung (0,5 VZÄ) und der Dekanin bzw. des Dekans (0,25 bis 0,5 VZÄ). Zum anderen werden Deputatsermächtigungen über die „Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung“ an der HSW und über die Tätigkeit in drittmittelgeförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten gewährt (vgl. Kap. V).

Im Wintersemester 2020/21 waren neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6,25 VZÄ) an der HSW beschäftigt. Diese erbringen wissenschaftliche Dienstleistungen, indem sie weisungsgebunden an der Aufgabenerfüllung der Hochschule, insbesondere in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Weiterbildung, mitwirken.

Insgesamt 77 Lehrbeauftragte waren im Wintersemester 2020/21 mit befristeten Lehraufträgen in die Lehre an der HSW eingebunden. Die Lehrbeauftragten gestalten die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Festlegungen im Lehrauftrag inhaltlich und methodisch unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnungen in eigener Verantwortung und wirken an der Durchführung von Hochschulprüfungen mit. Das besondere Engagement von langjährigen Lehrbeauftragten kann die HSW dem NHG folgend durch die Verleihung der Bezeichnung „Honorarprofessorin/Honorarprofessor“ an ausgewiesene Persönlichkeiten würdigen. Bisher hat die HSW zwei Honorarprofessoren berufen.

In den Bereichen IT-Koordination, Marketing und Vertrieb, Qualitätsmanagement, Studienplanung, Prüfungsorganisation, Rechnungswesen/Controlling, Beschaffung, Personalwesen, Facility Management sowie im Zentrum für Personalentwicklung und lebenslanges Lernen wird an der HSW nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 16,35 VZÄ eingesetzt (Stand WS 2020/21). Das Geschlechterverhältnis war im gleichen Semester:

- _ drei Professorinnen zu zwölf Professoren;
- _ sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zu drei wissenschaftlichen Mitarbeitern;
- _ 19 weibliche Lehrbeauftragte zu 58 männlichen Lehrbeauftragten;
- _ das Präsidium wurde durch drei Männer gebildet.

III.2 Bewertung

Die personelle Ausstattung der Hochschule entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten, der hauptberufliche Professuren im Umfang von grundsätzlich mindestens 10 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung umfassen sollte. Mindestens die

Hälfte der den akademischen Kern bildenden hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) sind zudem, wie vom Wissenschaftsrat gefordert, Vollzeitprofessuren. |⁷

Insgesamt ist die Zahl der hauptberuflichen Professuren mit Blick auf den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auskömmlich. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind angemessen auf die Studiengänge verteilt und haben in den vergangenen Jahren stets über 50 % der Lehrleistung in jedem Studiengang erbracht.

Vor dem Hintergrund einer zurückhaltenden Nachfrageentwicklung hatte die Hochschule in den letzten Jahren zunächst auf einen größeren personellen Zuwachs verzichtet. 2020 erfolgte – parallel zur Einführung eines neuen Studiengangs – ein leichter Aufwuchs. Da zum Wintersemester 2021/22 die Einschreibung eines weiteren Studiengangs beginnen soll, begrüßt die Arbeitsgruppe die Planung der Hochschule zu weiteren Berufungen im Jahr 2021 im Umfang von 1,25 VZÄ.

Die Hochschule weist ein gutes Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden auf. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass im Rahmen des hochschulinternen Leistungspunktesystems der Betreuung der Studierenden über die Lehrveranstaltungen hinaus ein gesonderter Anteil des Lehrdeputats im Umfang von 74 LVS gewidmet ist, womit die HSW die entsprechenden Möglichkeiten der niedersächsischen Lehrverpflichtungsverordnung vollständig ausschöpfen.

Die Hochschule hat zwar die Auflage des Wissenschaftsrats zur Erhöhung der Zahl der Professuren im technischen Bereich um 1 VZÄ erfüllt, gleichwohl ist der ingenieurwissenschaftliche Bereich nach wie vor schwach ausgestattet. Je nach Entscheidung der Hochschule zur Fortführung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“, sollte dieser Bereich mit einer weiteren einschlägigen Professur aufgestockt werden.

Die Berufsordnung regelt das Berufungsverfahren transparent und wissenschaftsadäquat. Der Senat und die Fachbereiche werden angemessen beteiligt und der Einbezug externer Expertise ist angemessen geregelt.

Mit Blick auf die Freiheit von Forschung und Lehre wirft die unter Punkt 1.8 im Musterarbeitsvertrag eingeräumte Befugnis der Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor „auch eine andere seiner Qualifikation und seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu übertragen [...], wenn dies aus geschäftlichen bzw. hochschulbetrieblichen Gründen erforderlich ist“, Fragen zum Charakter der gemeinten Tätigkeiten auf. Zwar hat die Hochschule glaubhaft versichert, dass der Passus bislang nicht zur Anwendung gekommen sei. Dennoch

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs.4395-15), a. a. O., S. 32.

sollte er zur Wahrung der akademischen Freiheit der Professorinnen und Professoren entfernt oder modifiziert werden.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen zum Teil Aufgaben im Wissenschaftsmanagement, zum Teil sind sie in Lehre und Forschung aktiv. Nach Eindruck der Arbeitsgruppe wird der wissenschaftliche Nachwuchs angemessen durch didaktische und fachliche Fortbildungen gefördert und bei Promotionen gut unterstützt.

Hervorgehoben werden kann auch die gute Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal. Dessen Professionalität und die Servicequalität der Hochschule wurden von allen Statusgruppen als sehr gut beschrieben. Auch dieser Personengruppe stehen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung offen.

Die Lehrbeauftragten werden laut Selbstauskunft von den Modulverantwortlichen gut begleitet. In Fragen der didaktischen Methodik werden sie bei Bedarf in Form von Teamteaching oder persönlichen Coachings unterstützt. Ob der Bedarf nach einem Support der neuen Lehrkräfte besteht, wird u. a. durch Zwischenevaluationen ermittelt.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 waren 489 Studierende in folgenden Studiengängen der HSW eingeschrieben:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.) dual, 180 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit (RSZ) 6 Semester (119 Studierende),
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual, 180 ECTS-Punkte, RSZ 6 Semester (272 Studierende),
- _ Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) dual, 180 ECTS-Punkte, RSZ 6 Semester (29 Studierende),
- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.) berufsbegl., 180 ECTS-Punkte, RSZ 8 Semester (17 Studierende), auslaufend,
- _ IT Business Management (B.Sc.) berufsbegl., 180 ECTS-Punkte, RSZ 8 bzw. 4 Semester aufgrund von pauschalen Anrechnungen (13 Studierende),
- _ General Management (MBA) berufsbegl., 90 ECTS-Punkte, RSZ 5 Semester (39 Studierende).

In den berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird in der vorliegenden Form nicht länger eingeschrieben. Er soll ab 2021 in einer überarbeiteten Form angeboten werden.

Weiterhin sind folgende Studiengänge in Planung und sollen ab 2021 bzw. 2023 angeboten werden:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.) berufsbegl., 180 ECTS-Punkte, RSZ 8 Semester, in überarbeiteter Form (s. o.), ab 2021,
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) berufsbegl., 180 ECTS-Punkte, RSZ 8 Semester, ab 2021,
- _ IT Business Management (M.Sc.) berufsbegl., 120 ECTS-Punkte, RSZ 4 Semester, ab 2023.

Nicht mehr angeboten wird der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.A.) berufsbegleitend, RSZ 8 Semester, in den im Jahr 2013 einmalig eingeschrieben worden ist. Der Studiengang ist beendet worden, nachdem die Kohorte ihren Abschluss erlangt hatte.

Sämtliche laufende Studiengänge der HSW und die ab 2021 neu angebotenen Studiengänge wurden erfolgreich programmakkreditiert.

Die Schätzungen zu den Studierendenzahlen im Jahr 2024 sehen 510 Studierende in den laufenden Studiengängen und eine Gesamtzahl von 630 Studierenden in dann acht Studiengängen vor.

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium an der HSW ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in einer von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz anerkannten Sprachprüfung nachweisen. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang „IT Business Management“ sind eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine erfolgreich abgeschlossene IHK-Fortbildung in von der HSW in ihrer Zulassungsordnung definierten IT-bezogenen Aufgabenfeldern. Bewerberinnen und Bewerber für ein duales Studium müssen den Abschluss eines Praxisvertrags mit einem von der HSW anerkannten Kooperationsunternehmen vorweisen. Auf Wunsch unterstützt die HSW potentielle Studierende bei der Suche nach geeigneten Unternehmen. Für die Zulassung zum weiterbildenden MBA-Studiengang sind ein in Deutschland anerkannter erster Studienabschluss sowie mindestens 210 erworbene ECTS-Punkte notwendig, wobei Anerkennungs- und Anrechnungsregeln Anwendung finden können. Zudem sind für den MBA-Studiengang eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Auf Grundlage der „Richtlinie zur qualitätsgesicherten Anerkennung und Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen an der HSW“ können individuelle Anträge auf Anerkennung hochschulischer Kompetenzen und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen (diese maximal in Höhe von 50 % der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte) in der Prüfungsverwaltung eingereicht werden.

Die Betreuung der dual bzw. berufsbegleitend Studierenden wird an der HSW u. a. über das Lernmanagementsystem (LMS) ILIAS sichergestellt. Den Studierenden soll damit weitgehend freie Wahl bzgl. Lernzeitpunkt, Lernort, Lerngeschwindigkeit und Lerntiefe ermöglicht werden. Innerhalb des LMS werden verschiedene multimediale Inhalte und Kommunikationsmittel eingesetzt, um sowohl das Studium als auch die Betreuung der Studierenden zu fördern. Hierbei handelt es sich u. a. um studienbegleitende Materialien, vollwertige E-Learning-Kurse, interaktive Grafiken, Wikis, Blogs, Lernportfolios und von der HSW selbstproduzierte Videoinhalte. Ebenfalls möglich ist die Durchführung von digitalen bzw. elektronischen Prüfungen, welche zur Erfahrungssammlung vereinzelt bereits in Form von Testaten eingesetzt werden. Die Lehrenden stehen den Studierenden während der Semester- bzw. Modulphasen zum o. g. Angebot beratend zur Seite. Zudem nutzt die HSW Adobe Connect für virtuelle Klassenzimmer. Diese werden von den Lehrenden in dualen und berufsbegleitenden Studiengängen für die Durchführung von synchronen Onlinesitzungen zur Betreuung und Schulung der Studierenden und zur Erstellung von Blended-Learning-Angeboten genutzt.

Im methodisch-didaktischen Konzept des dualen Studiums an der HSW ist die Praxisintegration von zentraler Bedeutung. Diese unterscheidet vier praxisintegrierende Modultypen: 1) Im Praxisstudium als Teil eines Fachmoduls bearbeiten die Studierenden in der Praxisphase im Unternehmen Rechercheaufgaben, die auf die anschließende Theoriephase des Fachmoduls vorbereiten. 2) Im sog. freien Praxisstudium im Unternehmen sollen Studierende den Nachweis erbringen, dass sie die in den Theoriephasen erworbenen Kenntnisse und Methoden auf betriebliche Fragestellungen anwenden können. 3) Beim Projektstudium bearbeitet eine Gruppe von Studierenden für einen begrenzten Zeitraum einen realen Projektauftrag. Die Projektaufträge stammen aus der realen Unternehmenspraxis und die Studierenden agieren als die jeweiligen Auftragnehmer. 4) Die Bachelorarbeit weist praxisintegrierende Bestandteile auf, da die Themenstellung grundsätzlich aus der betrieblichen Praxis stammt.

Im dualen Studium der HSW ist die Einbindung der Praxispartner von besonderer Bedeutung und daher institutionell verankert. Demnach richten die Fachbereichskonferenzen Fachkommissionen ein, in denen auch Vertreter der Praxispartner vertreten sind. In den Fachkommissionen wird die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert und es können Empfehlungen formuliert werden. Auch in der Evaluationskommission wirken Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartner mit. Durch die Beteiligung der Praxispartner erfolgt eine wichtige Rückkopplung zum Beschäftigungssystem, so dass Impulse für die Weiterentwicklung der Curricula auch aus der Praxis kommen. Die Empfehlungen der Fachkommissionen werden in den Fachbereichskonferenzen diskutiert und entschieden.

Das duale Studium ist so gestaltet, dass Auslandsaufenthalte sowohl an Hochschulen als auch in Unternehmen von der HSW ermöglicht und empfohlen werden. In der entsprechenden Prüfungsordnung wird auf geeignete Zeitfenster während des Studiums hingewiesen. Stipendien für ein Auslandsstudium werden angeboten. In berufsbegleitenden Studiengängen sind nach Aussage der HSW individuelle Lösungen für Auslandssemester möglich. Im MBA-Programm ist im Rahmen eines Moduls ein zweiwöchiger Studienaufenthalt an der Partnerhochschule Pfeiffer University, Charlotte/USA verpflichtend vorgesehen. Sowohl den dualen als auch den berufsbegleitend Studierenden werden zudem einmal jährlich Exkursionen, bspw. nach Singapur, London oder New York, angeboten. 2017 wurde erstmals ein Gastwissenschaftler in die Lehre einbezogen. Studierende können sich durch den Internationalisierungsbeauftragten der HSW zu den o. g. Angeboten beraten lassen.

Die HSW bietet ihren Studierenden bzw. Studieninteressierten neben klassischer Studienberatung u. a. folgende Serviceleistungen: Vorkurse in Mathematik, Tutorien (bspw. in Physik oder Mikroökonomie), Sonderseminare als Studium Generale (bspw. in Programmierung), Zulassungs- und Anrechnungsberatung sowie Weiterbildungsangebote (bspw. Zertifikatskurse). Sowohl Lehrende als auch Studierende erhalten zudem Unterstützung bei der Anwendung des Lernmanagementsystems und der Nutzung des virtuellen Klassenzimmers. Studierende haben zudem die Möglichkeit, sich auf ein Deutschlandstipendium, ein Stipendium der Martin-Schmidt-Stiftung oder die o. g. Stipendien der HSW für Auslandssemester zu bewerben.

Die Weiterbildungsangebote der HSW sind im Zentrum für Personalentwicklung und lebenslanges Lernen gebündelt. Im Sinne der HSW-Philosophie als „Partner der Personalentwicklung“ reichen die Weiterbildungsformate von klassischen Tages-/Zweitagesseminaren über unternehmensspezifische Maßnahmen bis hin zu mehrmonatigen Zertifikatsprogrammen und der Möglichkeit, einzelne Module des berufsbegleitenden MBA-Studiengangs als Weiterbildung zu buchen.

Zu den durchgeführten Evaluationen im Bereich Studium und Lehre gehören insbesondere die modulbezogenen studentischen Veranstaltungsbewertungen, in denen u. a. der Arbeitsaufwand (*Workload*), die Eigenmotivation, der Kompetenzerwerb, das Prüfungswesen sowie die Betreuung durch die Lehrenden bewertet werden sollen. Neben den anonymisierten Befragungen wurden an der HSW dialoggeführte Prozesse im Sinne eines hochschuldidaktischen Diskursmodells etabliert. Dabei handelt es sich bspw. um Semestereingangs- bzw. -abschlussgespräche zwischen den Studierenden und der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan des Fachbereichs. Die Studierenden werden vom jeweiligen Dekanat bzw. den Studiengangsleitungen über Ergebnisse der Evaluation und ergriffene Maßnahmen in persönlichen Gesprächen, auf der HSW-Homepage oder durch Evaluationsberichte informiert. Alumnibefragungen

werden nach sechs Monaten sowie nach fünf Jahren nach Studienabschluss durchgeführt.

Ein wichtiges qualitätssicherndes Merkmal im dualen Studium ist der Anerkennungsprozess von kooperierenden Unternehmen auf der Basis einer Praxispartnerordnung. Anerkennungskriterien sind u. a. die Art des Unternehmens, das Betreuungspersonal bzw. -konzept sowie die Gestaltungsmöglichkeiten der Praxisphasen im Unternehmen. Im Evaluationsverfahren werden die dual Studierenden insb. zur Betreuung sowie zur Unterstützung bei Rechercheaufgaben im Unternehmen befragt.

Das Lehrpersonal erhält im Semesterzyklus einen Fragebogen in dem es den Semesterverlauf insgesamt, das Arbeitsverhalten in den einzelnen Studiengruppen sowie die von der HSW vorgegebenen Rahmenbedingungen beurteilen kann.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der HSW bildet einen stimmigen Dreiklang aus wirtschaftswissenschaftlicher, informatischer und ingenieurwissenschaftlicher Fachlichkeit. Mit der Ausrichtung der Curricula auf die Kompetenzvermittlung für die Digitale Transformationen hat die Hochschule zudem einen zukunftsfähigen Schwerpunkt gesetzt.

Alle laufenden Studiengänge sind erfolgreich programmakkreditiert und ausweislich der Akkreditierungsberichte hinsichtlich der zu vergebenden Abschlüsse angemessen differenziert. Auch der 2021 neu startende berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist ohne Auflagen programmakkreditiert worden. Die personelle Ausstattung erlaubt es Studierenden, im Verlauf des Studiums bei unterschiedlichen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren Lehrveranstaltungen zu belegen. Dies trifft trotz der im Kap. III.2 benannten Einschränkungen im Bereich Ingenieurwissenschaften auch auf den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ zu, da es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt.

Die Lehre ist in den Bachelorstudiengängen mit Ausnahme des ingenieurwissenschaftlichen Teilbereichs angemessen forschungsbasiert. Auch der Masterstudiengang ist in hinreichendem Maße mit eigener Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt. Seit der vorangegangenen Reakkreditierung hat die Hochschule ihre Forschungsleistungen insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Informatik erkennbar gesteigert (vgl. Kap. V.2).

Hervorzuheben ist, dass sich die Hochschule in besonderer Weise um die Qualität und Weiterentwicklung ihrer Studien- und Lehrangebote bemüht. Neben der Überarbeitung aller Curricula zur Profilschärfung des Studienangebots zeugt davon auch die Tatsache, dass die HSW die neuen berufsbegleitenden Studiengänge vor der Programmakkreditierung im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms

erprobt hat. Zu würdigen ist zudem die Teilnahme der HSW an mehreren lehrbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, wie das BMBF-geförderte Projekt „Open IT“, in dessen Rahmen das Curriculum und die Anrechnungsmodalitäten des IT-Business-Management-Studiengangs entwickelt worden sind. Mit dem beim Ortsbesuch angekündigten Strategieprozess zum Leitbild „Gute Lehre“ würde die Hochschule ihren Qualitätsanspruch abrunden, weshalb die Arbeitsgruppe die Hochschulleitung in diesem Vorhaben ausdrücklich bestärkt.

Die beiden oben genannten Maßnahmen unterstreichen zudem die Ernsthaftigkeit der strategischen Ausrichtung der Hochschule auf das Segment des Lebensbegleitenden Lernens. Die gewählte Strategie erscheint überzeugend, da die Hochschule damit auf eine wachsende Zielgruppe setzt und Synergieeffekte aus dem bestehenden Angebot schöpfen kann.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war noch nicht absehbar, ob der Ausbau der berufsbegleitenden Studiengänge erfolgreich sein wird. Der erste bereits laufende von insgesamt drei neuen berufsbegleitenden Studiengängen (Bachelorstudiengang „IT Business Management“) erfüllte beim Start zum WS 2019/20 die Nachfrageerwartungen der Hochschule, die bei etwa 15 Studierenden pro berufsbegleitenden Studiengang liegt. Im Wintersemester 2020/21 war dies aber nach Angaben der Hochschule aufgrund der herrschenden Covid 19-Pandemie nicht mehr der Fall. Aus diesem Grund hat die Hochschule in diesem Semester auf Neueinschreibungen verzichtet.

Es ist davon auszugehen, dass die HSW, die bislang einen Großteil ihrer Studierenden über Unternehmenskooperationen rekrutieren konnte und in der Mehrzahl Schulabgängerinnen und -abgänger aufgenommen hat, ihre Marketing- und Kommunikationsstrategie gezielter auf die individuelle Ansprache berufstätiger Personen mit heterogenen Studienvoraussetzungen und Entwicklungs- bzw. Karrierezielen wird ausrichten müssen. Hierbei kann sie nicht zuletzt von ihrem forschersich fundierten Know-How zu einer auf Durchlässigkeit zielenden Studiengestaltung profitieren. Beim Bewerben der Studienangebote könnte sie über ihre gute regionale Einbindung auf Kontakte zu den regionalen IHKs, Arbeitsämtern und Beratungseinrichtungen zur Weiterbildung zurückgreifen.

Die HSW verfügt über ein durchdachtes und professionell durchgeführtes System zur Evaluation der Lehre. Für die Nachsteuerung der Lehrqualität hat die Hochschule eine gute Abfolge von Maßnahmen entwickelt, die für die Studierenden erkennbar zu Verbesserungen führen.

Vergleichbar sorgfältig geht die Hochschule bei der Qualitätssicherung der Praxispartner der dualen Studiengänge vor. Der Auswahl- und Anerkennungsprozess ist umfassend und klar geregelt und sieht auch Möglichkeiten dafür vor, wie interessierte Unternehmen, die bestimmte Anforderungen an vorgeschriebenen Praxisinhalten nicht selbst erfüllen können, dies im Rahmen einer Verbundlösung leisten können. Die Qualitätssicherung der Praxisphasen im dualen

Studium überzeugt dadurch, dass sowohl die Praxispartner als auch die Studierenden fortlaufend aktiv in die Evaluationspraxis eingebunden werden. Die Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen im dualen Studium erfüllt die Hochschule sowohl über die breite Einbindung der Praxispartner in Gremien der Hochschule als auch curricular. Davon zeugen insbesondere die für jeden Studiengang an die Unternehmen gerichteten Empfehlungen für die Gestaltung der Praxisphasen, deren Ziel eine engere Verzahnung des praktischen Ausbildungsteils mit dem Theorieteil ist. Die von der Arbeitsgruppe befragten kooperierenden Unternehmen zeigten sich sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Hochschule und der Ausbildungsqualität der Absolventinnen und Absolventen im dualen Studium. Sie benannten zahlreiche weitere Austauschformate mit der Hochschule, die sowohl die Lehre, die Unternehmenspraxis als auch die Forschung in den Fokus nehmen.

Lehrende wie Studierende loben übereinstimmend eine sehr gute Organisation und administrative Qualität des Studienbetriebs. Mit einer angemessenen Auswahl an Service- und Beratungsangeboten erfüllt die Hochschule die Erwartungen der Studierenden. Dabei ist hervorzuheben, dass die Studierenden bei den teilweise hohen Anforderungen an Flexibilität seitens der Lehrenden wie der Verwaltung gut unterstützt werden. Auch werden sie fachlich durchweg zufriedenstellend betreut. In diesem Zusammenhang sind neben der persönlichen Betreuung im Rahmen von Lehrveranstaltungen bzw. in den Praxisphasen auch Brückenkurse positiv zu erwähnen, mit deren Hilfe Studierende außercurricular fachliche Lücken ausfüllen oder Schlüsselkompetenzen vertiefen können.

Die Arbeitsgruppe würdigt die Bemühungen der Hochschule, ihren Studierenden internationale Erfahrungen sowohl über institutionalisierte Instrumente als auch durch individuelle Unterstützung zu ermöglichen. Die Einrichtung eines Internationalisierungsbeauftragten unterstreicht den Anspruch der Hochschule in dieser Hinsicht. Auch die Beauftragung eines Gastdozenten von einer ausländischen Hochschule wird begrüßt und die Hochschule ermutigt, dieses Instrument weiter auszubauen, um internationale Perspektiven in der Lehre zu verankern. Der Erfolg der Maßnahmen wird allerdings eingeschränkt durch die reduzierte Flexibilität der in der Regel beruflich und familiär eingebundenen Studierenden sowie durch das schwache Interesse der ausbildenden Unternehmen. Die Umsetzung von Internationalität wird von der Arbeitsgruppe in berufsbegleitenden und dualen Studiengängen an einer regionalen Hochschule als grundsätzlich schwieriger eingeschätzt. Eine Alternative bietet die *Internationalization at Home* in Form von Summer Schools, englischsprachiger Lehre oder auch eines virtuellen Austauschs mit Studierendengruppen bzw. Lehrenden ausländischer Hochschulen.

V.1 Ausgangslage

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der HSW stehen Forschungsfragen aus der Praxis und mit einem hohen Anwendungsbezug. Das Ziel ist es, die HSW zu einem Transfer- und Innovationsknotenpunkt für die Region und ihre Partner zu entwickeln. Derzeit werden an der HSW in der Forschung die Themen Wissensmanagement, Innovative Lehre, Energiewirtschaft, Finanzmarktanalyse und Multiprojektmanagement bearbeitet. In der Entwicklung befinden sich zudem die Themen Additive Fertigung und Design Economics. Als übergreifende Klammer werden Forschungsaktivitäten zur digitalen Transformation, insb. interdisziplinär in den Bereichen neue Arbeit und Start-ups vorangetrieben.

Zurzeit verfügt die HSW über zwei Forschungsinstitute. Das Institut für Wissensmanagement ist dem Fachbereich Informatik & Technik und das Interdisziplinäre Energieinstitut dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet.

Die Forschungsstrategie wird im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung erarbeitet. Der Senat und der Hochschulrat nehmen dazu Stellung. Im Rahmen seiner Kompetenz zur inhaltlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre setzt der Senat eine Forschungskommission ein, deren Aufgaben in der Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung an der HSW geregelt sind. Der Senat bestellt auch die Kommissionsmitglieder. Mitglieder sind ein Präsidiumsmitglied, je Fachbereich ein Mitglied der Professenschaft und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Den Vorsitz übernimmt in der Regel die Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Studium, Lehre und Forschung.

Die Hochschule Weserbergland fördert die Durchführung von Vorhaben zur Forschung und Entwicklung durch folgende Maßnahmen:

- _ Ermäßigung der Lehrverpflichtung |⁸,
- _ Gewährung von Forschungs- oder Praxissemestern,
- _ Gewährung von Finanzmitteln aus dem Forschungspool.

Anträge auf die Fördermaßnahmen sind schriftlich über das zuständige Dekanat an die Forschungskommission zu richten. Die Forschungskommission entscheidet über die Fördermaßnahmen im Rahmen des durch das Präsidium bewilligten Budgets von derzeit 50 Tsd. Euro. Die Mittel können für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben, zur Ko-Finanzierung von durch Drittmittel

|⁸ Die Ermäßigung umfasst für Professorinnen und Professoren bis zu 9 Semesterwochenstunden (SWS) und für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 4 SWS. Bei drittmittelgeförderten Vorhaben gibt es keine Höchstgrenze für die Ermäßigung.

geförderte Vorhaben und zur Darstellung von Forschungsleistungen in der (Fach-)Öffentlichkeit eingesetzt werden.

Nach Angaben der HSW haben die vorgenannten Maßnahmen die Forschungs- und Publikationsleistungen seit der letzten Institutionellen Reakkreditierung deutlich steigern und breiter in der Professorenschaft verankern können. Nahezu alle hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren haben in den Jahren seit der Reakkreditierung wissenschaftlich publiziert bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekte der HSW durchgeführt. Insgesamt konnten durch die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der HSW seit dem Jahr 2013 Drittmittel in Höhe von 3,84 Mio. Euro eingeworben werden.

Fast alle der insgesamt neun eingeworbenen Projekte wurden bzw. werden durch Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Landes Niedersachsen finanziert. Zu den Kooperationspartnern gehören schwerpunktmäßig regionale staatliche Akteure (Landkreise, Entwicklungsagenturen), daneben einige mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen (darunter TU Darmstadt und Fraunhofer Gesellschaft). Eine institutionelle Kooperation besteht zudem seit 2019 mit dem Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e. V. (EWeRK) der Humboldt Universität, die u. a. gemeinsame Forschungsanträge hervorbringen soll und sich bereits in einigen Publikationen niedergeschlagen hat.

Seit dem Jahr 2015 werden nach der Vorlage der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen die Daten zu Forschungsprojekten, Drittmitteln, Forschungspreisen, Nachwuchskooperationen, Publikationen, Spinnoffs und Auszeichnungen zentral erfasst und gepflegt.

Die HSW verfolgt das Ziel, über Drittmittelprojekte einen Stamm an wissenschaftlichen Mitarbeitenden als „Mittelbau“ aufzubauen. Vier konkrete Promotionsprojekte in Kooperation mit Partneruniversitäten (bspw. mit der Universität Bamberg) werden derzeit durchgeführt und unterstützt. Für zukünftige Promotionsvorhaben hat die HSW u. a. eine entsprechende Vereinbarung mit dem EWeRK geschlossen.

Zur Prozesssicherung stehen die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Alle an Lehre und Forschung beteiligten Mitglieder der HSW sind verpflichtet, diese Regeln in ihrer wissenschaftlichen Arbeit einzuhalten. Das o. g. Berichtswesen dient zur Effizienz- und Effektivitätskontrolle, zur Selbststeuerung sowie zur Strukturverbesserung.

V.2 Bewertung

Die Forschungsaktivitäten der an der HSW lehrenden Professorinnen und Professoren sind in einem hohen Maße anwendungsorientiert. Auch die mit

anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen durchgeführten Verbundprojekte zielen maßgeblich auf Entwicklungen für die Praxis.

Die Forschungsleistungen haben bereits bei der vorangegangenen Reakkreditierung dem institutionellen Anspruch der Hochschule entsprochen und wurden in den letzten Jahren weiter erhöht. Die Anzahl der Publikationen ist in den fachlichen Schwerpunktbereichen Betriebswirtschaftslehre/Management und Informatik erkennbar gestiegen. Der Output im ingenieurwissenschaftlichen Bereich steht demgegenüber zurück.

Wenngleich individuell deutliche Unterschiede in der an Publikationen und eingeworbenen Fördermitteln gemessener Forschungsleistung festzustellen sind, sind die Forschungsaktivitäten inzwischen besser in der Breite der Professorenschaft abgebildet.

Der Großteil der Professorinnen und Professoren ist zudem auch in wissenschaftlichen Gremien und Vereinigungen außerhalb der Hochschule oder als Herausgeber/Reviewer von Fachzeitschriften aktiv. Auch im Zuge der geplanten Neuberufungen sollte sich die Hochschule bemühen, forschungsaktive Kolleginnen und Kollegen für sich zu gewinnen, die zusätzliche Beiträge zur fachinhaltlichen Forschung leisten können. Dies würde die aus Sicht der Arbeitsgruppe gestiegene Verankerung und Qualitätssteigerung der Forschung an der HSW weiter stärken.

Einen prominenten thematischen Stellenwert nimmt bei den Publikationen die Lehr- und Studiengangsentwicklung ein, zu der ein relevanter Teil der Professorenschaft vor dem Hintergrund einiger Drittmittelprojekte wissenschaftliche Beiträge geleistet hat. Die HSW weist eine – zumal für eine Hochschule ihrer Größe – hohe Forschungs- und Transferaktivität im Bereich von Lehrmethodik, Didaktik und Studiengangsentwicklung auf, was sich auch als Schwerpunkt im Drittmittelportfolio der HSW niederschlägt. Von insgesamt 3,84 Mio. Euro, die die Hochschule seit 2014 an Drittmitteln eingeworben hat, entfallen 2,85 Mio. Euro auf diesen Schwerpunkt. Mit einer kürzlich erfolgten Mitteleinwerbung für das Projekt „Open BWL“, führt die Hochschule diese Forschungslinie fort. Diese aus Sicht der Arbeitsgruppe aner kennenswerten Forschungsaktivitäten tragen jedoch nicht im engeren Sinne zur fachlichen Forschungs basierung der Studienangebote bei.

Erkennbar in der jüngeren Forschungs- und Antragstätigkeit der Hochschule ist das Bemühen um die strategische Profilierung als „Innovations- und Transferknotenpunkt für die Region und ihre Partner“ mit einer Ausrichtung auf die regionale Entwicklung u. a. im Projekt Smartregion Weserberglandplus sowie im Projekt „Zentrum für digitale Transformation und neue Arbeit“ (zedita), das über zwei eingereichte Folgeanträge verstetigt werden soll.

Positiv ist zudem, dass die HSW zunehmend auch mit wissenschaftlichen Kooperationspartnern Forschungsprojekte durchführt.

Im Verhältnis zum Umfang des wissenschaftlichen Personals weist die Hochschule allerdings eine große Bandbreite an Forschungsthemen auf. Um einen konzentrierten Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen zu befördern, ist die Entwicklung einer Forschungsstrategie empfehlenswert, die bspw. über die beim Ortsbesuch von der Hochschule erwähnten Dachkonzepte oder über die Aufstellung eines Forschungsschwerpunktes erfolgen kann. Zudem unterstützt die Arbeitsgruppe ausdrücklich die Bestrebungen der Hochschule, einen Pool von mehreren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern einzurichten, die sich schwerpunktmäßig dem Einwerben von Forschungsdrittmiteln widmen sollen.

Die Arbeitsgruppe würdigt das Anreizsystem zur Förderung von Forschungsleistungen, das über eine Vielfalt an Fördermaßnahmen verfügt, darunter klar geregelte Reduktionen des Lehrdeputats und die Möglichkeit von Forschungsemestern. Über Ausgaben der angemessen ausgestatteten Forschungsförderung in Höhe von 50 Tsd. Euro pro Jahr entscheidet mittlerweile nicht mehr das Präsidium, sondern die Forschungskommission des Senats, womit die HSW einer Empfehlung des Wissenschaftsrats gefolgt ist.

Die Hochschule hat mit Hilfe ihres standardisierten Berichtswesens und der hochschulinternen Veröffentlichung der Ergebnisse angemessene interne Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Leistungsbereich Forschung implementiert.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Der Landkreis Hameln-Pyrmont stellt das Hochschulgebäude der HSW in Hameln unentgeltlich zur Verfügung. Die laufenden Nebenkosten trägt die HSW. Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 30. Juni 2010 mit unbeschränkter Laufzeit wird die dauerhafte Nutzungsmöglichkeit gesichert. Die von der HSW genutzten Räumlichkeiten im Gebäude haben eine Gesamtfläche von 4.392 m². Diese umfassen Vorlesungs- und Schulungsräume mit einer Gesamtfläche von ca. 1.600 m², ein Filmstudio mit „Green Screen Technologie“, ein IT-Netzwerklabor, das durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut wird, ein Multifunktionslabor, betreut durch den Studiengangsleiter Wirtschaftsingenieurwesen und zwei Innovation Labs. Das IT- und das Multifunktionslabor stehen den Studierenden nach Absprache auch außerhalb der Lehrveranstaltungen für studentische Projekte zur Verfügung. Die Innovation Labs bieten Platz für kleine und große Arbeitsgruppen und sollen durch flexibles Mobiliar, Medienausstattung und Kreativmaterial aktive Zusammenarbeit, offene Dialoge und kreative Denkprozesse fördern. Zusätzlich gibt es zwei große Foren mit jeweils 150 m² und ein kleines Forum (100 m²) mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Bibliothek hat eine Größe von 197 m². Die Öffnungszeiten der HSW sind von

7:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter der Woche und an 20 Samstagen pro Semester. Die Supportzeiten beschränken sich auf den Zeitraum zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Mit dem Berufsschulzentrum des Landkreises Hameln/Pyrmont (Eugen Reintjes Schule), dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik in Braunschweig und weiteren Praxispartnern hat die HSW Kooperationsverträge über die Nutzung von Laboren und Maschinen zur Durchführung praktischer Übungen geschlossen. Arbeitsfelder sind u. a.: Beschichtungstechnik, angewandte Physik, Materialprüflabor und Chemielabor in der Werkstoffkunde, Elektrotechnik Labor, CNC Fräß- und Drehmaschine, Messtechniklabor, SPS-Steuerungssysteme und ein Maschinenstand in der Antriebstechnik.

PCs und Server-Hardware werden an der HSW alle drei bzw. fünf Jahre erneuert. Über die vergangenen Jahre wurden zusätzliche, größtenteils virtuelle Server in die IT-Landschaft integriert. Durch die Verwendung von virtuellen Maschinen können diese unkompliziert auf neue Hardware übertragen oder mit zusätzlicher Leistung während des Betriebs versorgt werden. Die vorhandene Serverlandschaft des Schulungsbereichs umfasst verschiedene Maschinen, welche zur Unterstützung der Lehre eingesetzt werden. Hierzu zählen ein Linux-Server, verschiedene Datenbanksysteme und VMWare-Server. Zudem setzt die HSW seit vielen Jahren erfolgreich das Lernmanagementsystem ILIAS ein.

Die Softwareausstattung der HSW besteht aus aktueller Standardsoftware, wie z. B. Microsoft Office Produkten, Adobe Acrobat Reader und den gängigen Browsern, Programmierumgebungen wie Microsoft Visual Studio, BlueJ und Eclipse, sowie Datenbankmanagementsystemen wie DB/2, Microsoft SQL Server, MySQL und Oracle. Darüber hinaus kann bei Bedarf für verschiedene Vorlesungen spezielle Software zum Einsatz kommen, wie z. B. Data Warehouse Software der Firma IBM/Cognos, das 3D-CAD-Programm SolidWorks oder die Geschäftsprozesssuite ARIS. Für die Datenverarbeitung sind zwei Räume mit je 15 vollständig ausgerüsteten Rechnern inklusive der Betriebssysteme Windows und Linux sowie einiger Spezialsoftware (bspw. CAD oder Software zum Zugriff auf Großrechner von IBM) verfügbar. Zusätzlich stehen 18 Internetterminals zu Recherchezwecken, Scanner, Drucker, sowie im Multifunktionslabor Drucker für den Schmelzschichtdruck (FDM) und die Stereolithografie (STL) sowie ein 3D-Scanner und Fräser zur Verfügung.

Die HSW setzt seit dem Jahr 2008 das Campusmanagementsystem Antrago ein. Diese Managementsoftware unterstützt den gesamten *student lifecycle* sowie die Planung von Lehrveranstaltungen und Seminaren, die Prüfungsverwaltung, das Honorarmanagement oder die Gremienverwaltung.

Die Bibliothek der HSW umfasst die Lehrgebiete Betriebswirtschaft, Informationstechnik, Ingenieurwissenschaften und Gesundheitswissenschaften mit angrenzenden Wissensgebieten (bspw. Recht und Mathematik). Zurzeit umfasst

der Bestand ca. 12 Tsd. Printmedien und 63 Zeitschriftenabonnements. Der Beschaffungsetat der Bibliothek beläuft sich auf 35 Tsd. Euro pro Jahr. Die Bibliothekskommission berät die Bibliotheksleitung bei der Verwendung der Mittel. Anschaffungsvorschläge kommen von Fachbereichen, Lehrenden und Studierenden. Studienanfängerinnen und -anfängern wird ein Einführungskurs im Recherchieren in Online-Katalogen und zur Benutzung der Literaturverwaltungssoftware Citavi angeboten. Recherchen können auch in weiteren Bibliothekskatalogen und externen Datenbanken erfolgen, die teilweise direkten Zugriff auf E-Publikationen gewähren. Eingeführt wurde auch ein Mobiler OPAC (MOPAX), der den Bestand auch auf mobilen Endgeräten verfügbar macht.

Literatur kann von Studierenden der HSW zudem über Fernleihe durch die Stadtbücherei Hameln sowie den Zugang zu Hochschulbibliotheken in Hannover (inkl. Online-Bibliothekssystem HOBSY), Paderborn, Höxter und Bielefeld bezogen werden. Die Bibliothek der HSW beteiligt sich zudem an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Programm zum Erwerb von Nationallizenzen. Es wird damit der Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften ermöglicht (u. a. Thieme Zeitschriftenarchive, Wiley Inter Science Backfile Collections, Oxford Journals Digital Archive). Mit Ciando Library wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der Zugriff auf anwendungsbezogene und wissenschaftliche E-Books ermöglicht, die zu den Gebieten der HSW Bibliothek passen. Über 240 Tsd. Titel von über 650 Verlagen sind im Bestand. Ferner besteht Zugang zum Online-Portal Statista.

VI.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt über eine sehr gute räumliche Ausstattung für den Studienbetrieb, deren Qualität von den Lehrenden und Studierenden geschätzt wird. Bereits im vorangegangenen Institutionellen Reakkreditierungsverfahren ist die Bibliotheksausstattung positiv bewertet worden. Der Präsenzbestand ist seitdem weiter ausgebaut worden und auch der Zugang zu elektronischen Literatur- und Datenbeständen verbessert worden.

Die wissenschaftliche Betreuung des Bibliotheksbestandes ist angemessen. Die Hochschule hat auch in Pandemiezeiten kreative Regelungen gefunden, um den Studierenden weiterhin den bestmöglichen Zugang zur Literatur zu ermöglichen.

Die IT- und Softwareausstattung der Hochschule ist zeitgemäß und auch das IT-Labor entspricht nach Aktenlage den fachlichen Anforderungen an Lehre und Forschung.

Die Arbeitsgruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule das verwendete Lernmanagementsystem mit einer Vielzahl von Funktionalitäten nutzt, und dass das LMS auch aktiv als Kommunikationsinstrument zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt wird.

Die Versorgung mit hauseigener und durch Kooperationen mit Dritten bereitgestellter Laborausstattung hat sich seit der letzten Reakkreditierung nach Aktenlage nicht wesentlich verändert. Pandemiebedingt konnte sich die Arbeitsgruppe kein eigenes Bild vor Ort machen. Die im Kontext des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ langjährig bestehende Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht und Oberflächentechnik in Braunschweig sowie mit der benachbarten Eugen-Reintjes-Schule hat sich für die Hochschule als verlässlich bewährt. Die Anregung des Wissenschaftsrats zum Aufbau eines eigenen technischen Grundlagenlabors hat die Hochschule aufgrund der zurückhaltenden Nachfrage nach diesem Studienangebot bislang nicht umgesetzt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist die Entscheidung gegen eine Investition in diesem Bereich unter diesen Umständen zwar verständlich, zur Sicherstellung eines guten Niveaus der Ingenieurausbildung im Grundlagenlabor werden der Hochschule für den Fall, dass sie den Bereich Wirtschaftsingenieurwesen ausbauen möchte, dennoch Schritte über die derzeitige Nutzung der Labore der Berufsschule sowie des Fraunhofer-Instituts (mit einem im Studienverlauf lediglich einwöchigen Aufenthalt) hinaus empfohlen. Hierzu könnte das in den Räumlichkeiten des geplanten „Zentrums für digitale Transformation und neue Arbeit“ (zedita) einzurichtende Labor von Beginn an auch in die Lehre eingebunden werden. Es wird zudem empfohlen, Kooperationen mit anderen technisch orientierten Fachhochschulen ins Auge zu fassen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Eigenkapital der Hochschule betrug im Jahre 2020 1.400 Tsd. Euro. In den Jahren 2018 bis 2020 erzielte die Hochschule pro Jahr durchschnittlich 2.940 Tsd. Euro Erlöse aus Studienentgelten, 526 Tsd. Euro aus Drittmitteln aus Forschung und Entwicklung, 308 Tsd. Euro aus Zuwendungen des Landkreises bzw. der Stadt und 551 Tsd. Euro aus übrigen Erträgen. Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Weiterbildung. Prozentual bedeutet dies: Studienentgelte 66,97 %, Drittmittel F&E 11,98 %, Zuwendungen Dritter 7,01 % und übrige Erträge 12,55 %.

Den durchschnittlichen Erlösen und Erträgen der Hochschule in Höhe von 4.390 Tsd. Euro im genannten Zeitraum standen Aufwendungen in Höhe von 4.319 Tsd. Euro gegenüber. Der Personalaufwand betrug im selben Zeitraum pro Jahr durchschnittlich 2.707 Tsd. Euro, der u. a. aus Honoraren für Lehrbeauftragte in Studium und Weiterbildung bestehende Materialaufwand 512 Tsd. Euro und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 886 Tsd. Euro. Prozentual bedeutet dies: Personalaufwand 62,68 %, Materialaufwand 11,85 %, sonstige betriebliche Aufwendungen 20,51 %.

Die Studienentgelte für die dualen Studiengänge werden überwiegend (zu 95 %) durch die Kooperationsunternehmen getragen. Die Entgelte der berufsbegleitenden Studiengänge und Angebote der Weiterbildung zahlen meist die Studierenden. Die Entgelte der dualen Studiengänge sind im Anhang der Beitragsordnung der HSW geregelt.

Die Erlöse aus Studienentgelten sind im Zeitraum seit der letzten Institutionellen Reakkreditierung trotz eines zwischenzeitlichen leichten Rückgangs der Studierendenzahlen geringfügig gestiegen. Im Jahr 2020 fielen diese Erlöse parallel zu einem leichten Rückgang der Studierendenzahlen geringer aus. Den Nachfragerückgang führt die Hochschule auf die Covid 19-Pandemie sowie darauf zurück, dass es in Niedersachsen im Jahr 2020 kein Abitur an allgemeinbildenden Gymnasien aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gegeben habe. Bis zum Jahr 2023 prognostiziert die Hochschule wieder einen stärkeren Anstieg der Erlöse aus Studienentgelten.

Das Drittmittelvolumen ist im gleichen Zeitraum deutlich angestiegen; in den kommenden Jahren wird nach den Angaben der Hochschule konservativ mit einem leicht rückläufigen Volumen geplant. Auch bei den Erträgen aus der Weiterbildung geht die Hochschule pandemiebedingt zunächst von einem deutlichen Rückgang aus. Im Jahre 2023 soll aber wieder das Niveau von 2020 erreicht werden.

Die Hochschule hat zwischen 2018 und 2020 Überschüsse erwirtschaftet. Vor dem Hintergrund der erwarteten rückläufigen Nachfrageentwicklungen wird sie in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich einen Fehlbetrag aufweisen. Die in Folge erwartete Nachfrageerholung soll 2023 wieder in einem leichten Überschuss und einer Umsatzrendite in Höhe von 0,83 % resultieren.

Für den Fall der Schließung der Hochschule dienen die öffentlich-rechtlichen Verträge der Sicherung einer ordnungsgemäßen Beendigung der Studiengänge. Diese Verträge sind nur mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums änderbar. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde von der HSW ein Worst-Case-Szenario kalkuliert, welches zu dem Ergebnis gelangt, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium ordnungsgemäß abzuschließen. Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass die HSW jederzeit zahlungsfähig bleibt.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling. Die Verantwortung trägt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen. Ihr bzw. ihm sind im Rechnungswesen eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft zugeordnet. Jeder Jahresabschluss wird spätestens zwei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres prüffertig einem Wirtschaftsprüfer übergeben.

VII.2 Bewertung

Die HSW verfügt über eine tragfähige Finanzierungsbasis und eine plausible Finanzierungs- und Ergebnisplanung. Die Hochschule hat seit 2017 Überschüsse

erwirtschaftet und verfügt über eine Eigenkapitalquote von durchgängig über 60 %. Die vorsichtigen Schätzungen zur kurzfristigen Nachfrage nach Studien- und Weiterbildungsangeboten der HSW und die prognostizierten temporären Fehlbeträge sind vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie nachvollziehbar. Eventuelle negative Auswirkungen gefährden aber nicht die wirtschaftliche Basis der Hochschule. Die Arbeitsgruppe hält die Höhe der anschließend erwarteten Steigerungen der Erträge aus Studienentgelten auch aufgrund der neuen berufsbegleitenden Studiengänge für plausibel.

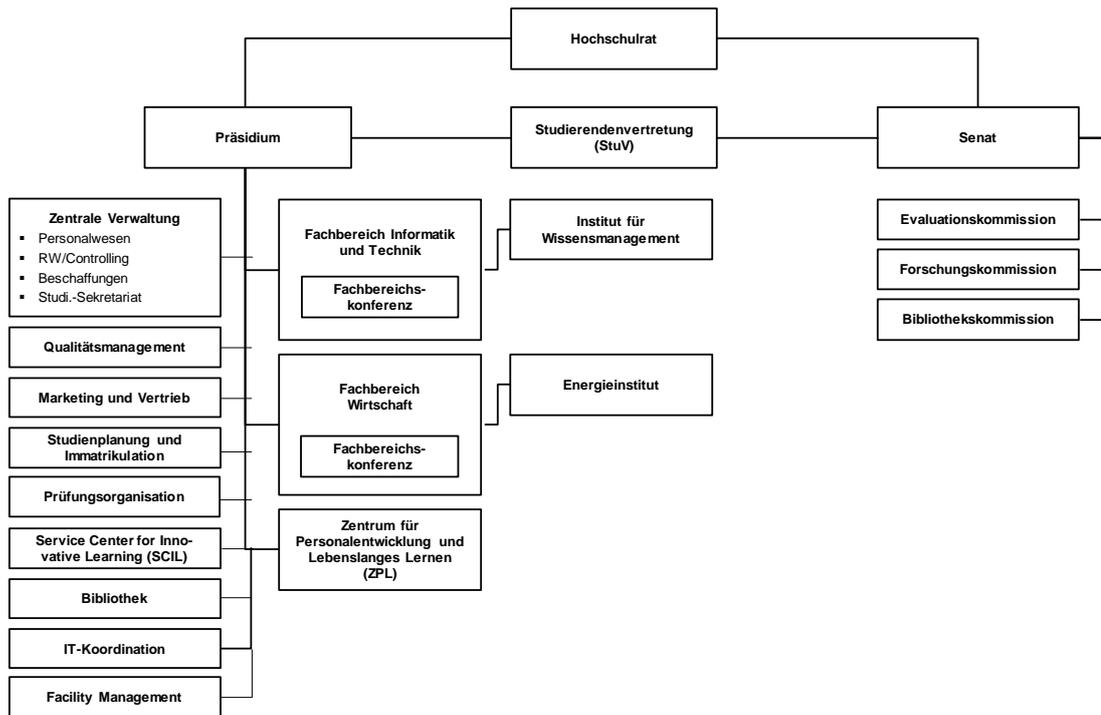
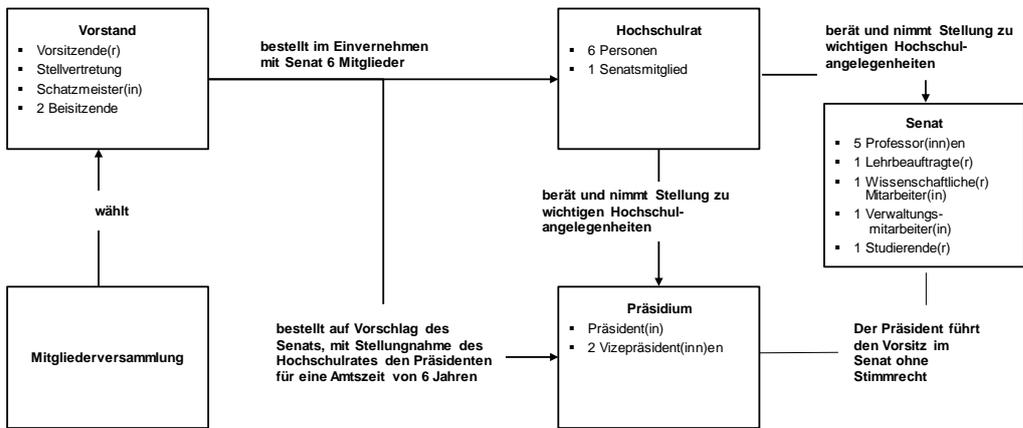
Das anhaltend hohe Volumen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist nach Angaben der Hochschule auf planmäßige Investitionen in die IT-Struktur der Hochschule zurückzuführen, die einige Jahre andauern werden. Die bereits erfolgten Investitionen haben der HSW offenbar einen vergleichsweise reibungsarmen Übergang von der Präsenz- zur Online-Lehre nach Ausbruch der Covid 19-Pandemie im Frühjahr 2020 ermöglicht. Zur Absicherung der weiteren Entwicklung in diesem und in anderen Bereichen, wäre es nach Einschätzung der Arbeitsgruppe empfehlenswert, eine strategische Investitionsplanung vorzunehmen.

Positiv zu bewerten ist, dass die HSW ihre Finanzierungsbasis in den letzten Jahren diversifizieren und neben Erlösen aus der Weiterbildung insbesondere auch die Erträge aus Drittmitteln deutlich steigern konnte, wodurch sie insgesamt unabhängiger von Schwankungen der Studiennachfrage geworden ist. Vor diesem Hintergrund tragen die – wie vertraglich vereinbart – zurückgehenden öffentlichen Fördermittel der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont prozentual inzwischen nur noch im einstelligen Bereich zur finanziellen Tragfähigkeit der Hochschule bei. Hinzu kommt allerdings weiterhin die indirekte Förderung des Landkreises durch die unentgeltliche Überlassung des Hochschulgebäudes.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	57
Übersicht 4:	Drittmittel	58
Übersicht 5:	Bilanzen	59
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	61

Trägerverein HSW e.V.



Stand 2021.

Quelle: Hochschule Weserbergland, Hameln.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2018			2019			2020			laufendes Jahr ³ 2021			2022			2023			2024		
						Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen
I. Laufende Studiengänge																										
Betriebswirtschaftslehre	dual, praxisintegrierend	B.A.	6	180	Hamein	2010	38	38	38	47	43	123	37	37	35	119	40	40	119	45	45	122	45	130	45	135
Wirtschaftsinformatik	dual, praxisintegrierend	B.Sc.	6	180	Hamein	2010	82	82	78	108	57	272	78	78	71	272	85	85	271	85	85	248	85	255	85	255
Wirtschaftsingenieurwesen	dual, praxisintegrierend	B.Eng.	6	180	Hamein	2011	8	8	14	13	7	29	10	10	11	29	10	10	33	15	35	15	40	15	45	
General Management	Weiterbildung, nicht konsekutiv, berufsbegleitend	MBA	5	90	Hamein	2011	9	9	17	16	12	44	14	14	19	39	15	15	45	15	44	15	45	15	45	
IT Business Management	berufsbegleitend	B.Sc.	8	180	Hamein	2019	0	0	0	13	0	13	0	0	0	13	15	15	15	15	30	15	30	15	30	
Summe laufende Studiengänge							137	137	147	197	119	481	139	139	136	472	165	165	483	175	479	175	500	175	510	
II. Auslaufende Studiengänge																										
Betriebswirtschaftslehre	berufsbegleitend	B.A.	8	180	Hamein	2014	0	0	19	0	20	27	0	0	8	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge							0	0	19	0	20	27	0	0	8	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Geplante Studiengänge																										
Betriebswirtschaftslehre**	berufsbegleitend	B.A.	8	180	Hamein	Sep 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	15	15	30	15	45	15	45	
Wirtschaftsinformatik	berufsbegleitend	B.Sc.	8	180	Hamein	Sep 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	15	15	30	15	45	15	45	
IT Business Management	berufsbegleitend	M.Sc.	4	120	Hamein	Sep 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	30	
Summe geplante Studiengänge							0	0	0	0	0	508	139	139	144	489	195	195	513	205	539	220	605	220	630	
Insgesamt (I. bis III.)							137	137	166	197	139	508	139	139	144	489	195	195	513	205	539	220	605	220	630	

laufendes Jahr: 2021

¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen, das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zusätzlich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Weserbergland, Hamein

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³																							
	Historie						Prognose						Historie						Prognose						Historie						Prognose																	
	WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		'17/18		'18/19		'19/20		'20/21		'21/22		'22/23		'23/24		'17/18		'18/19		'19/20		'20/21		'21/22		'22/23		'23/24							
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29																				
FB Wirtschaft	7	4,80	9	6,15	9	5,65	10	6,80	10	6,30	10	6,30	10	6,30			1,50	1,50	0,50		0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20						
FB Informatik & Technik	8	5,85	7	5,10	6	4,75	6	4,75	8	6,50	8	6,50	8	6,50	2,30	2,14	2,14	1,50	1,50	1,00	1,00	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20					
Zwischensummen																																																
rechnerisch (Zuordnungen)	15	10,65	16	11,25	15	10,40	16	11,55	18	12,80	18	12,80	18	12,80	2,30	2,14	2,14	3,00	3,00	1,50	1,50	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40					
Personen tatsächlich	14		15		14		15		17		17		17																																			
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																																
Hochschulleitung	2	1,00	1	0,75	2	1,25	2	1,25	2	1,25	2	1,25	2	1,25	0,75	0,75	0,75	0,90	0,90	0,90	0,90																											
Zentrale Dienste ⁴															2,13	4,25	5,00	3,25	3,25	3,25	3,25	13,28	15,70	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95	16,95				
Insgesamt																																																
rechnerisch (Zuordnungen)	17	11,65	17	12,00	17	11,65	18	12,80	20	14,05	20	14,05	20	14,05	5,18	7,14	7,89	7,15	7,15	5,65	5,15	15,68	18,10	19,35	16,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35				
Personen tatsächlich	14		14		14		15		17		17		17																																			

laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Weserbergland, Hameln

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro						
	Ist			Plan			
Bundesland/Bundesländer	69	321	111	175	126	88	802
Bund	403	383	290	279	210	200	1.565
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0		
DFG	0	0	0	0	0		
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0		
Sonstige Drittmittelgeber	48	50	50	25	15	15	188
<i>darunter: Stiftungen</i>							
Insgesamt	520	754	451	479	351	303	2.555

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Weserbergland, Hameln

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Sonstige Drittmittelgeber: Kofinanzierung einer Professur durch Kommunen.

Aktiva (in Tsd. Euro)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist			Plan		
A. Anlagevermögen	665	545	530	445	259	203
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	
II. Sachanlagen	665	545	530	445	259	203
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
B. Umlaufvermögen	1.385	1.673	1.586	1.509	1.580	1.681
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	328	372	210	210	230	240
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326	366	200	200	200	200
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.057	1.301	1.376	1.299	1.350	1.441
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34	24	30	30	30	30
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Bilanzsumme Aktiva	2.084	2.242	2.146	1.984	1.869	1.914

Passiva (in Tsd. Euro)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist			Plan		
A. Eigenkapital	1.286	1.353	1.400	1.159	1.286	1.390
I. Gezeichnetes Kapital	1.119	1.251	1.320	1.320	1.320	1.355
II. Kapitalrücklagen	90	35	10	0	0	
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0	0	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77	67	70	-161	-34	35
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	
B. Rückstellungen	224	248	210	150	150	150
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	
II. Steuerrückstellungen	6	0	0	0	0	
III. Sonstige Rückstellungen	218	248	210	150	150	150
C. Verbindlichkeiten	255	256	299	449	199	144
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren						
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	35	10	20	16	12	8
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	220	246	279	433	187	136
D. Rechnungsabgrenzungsposten	319	385	237	226	234	230
Bilanzsumme Passiva	2.084	2.242	2.146	1.984	1.869	1.914

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber						
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung						

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Übersicht 6: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2021.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Weserbergland, Hameln.

5

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Kapitalrücklage: Der Sonderposten mit Rücklagenanteil betrifft Zuschüsse für Anlagevermögen.

Gewinn-/Verlustvortrag: Die kumulierten Vorträge werden in der Sammelposition "gezeichnetes Kapital" ausgewiesen.

10

Da der Trägerverein keine Kapitalgesellschaft ist, gibt es die entsprechende Eigenkapitalgliederung nicht.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. Euro (gerundet)					
	Ist			Plan		
Umsatzerlöse	3.557	3.574	3.341	3.224	3.527	3.669
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	2.939	2.985	2.895	2.924	3.077	3.219
Sonstige Umsatzerlöse	618	589	446	300	450	450
Erträge aus Drittmitteln	472	704	401	454	336	289
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	323	325	275	275	275	275
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	63	64	70	30	25	25
Summe aller Erlöse und Erträge	4.415	4.667	4.087	3.983	4.163	4.258

Materialaufwand	540	500	496	477	473	487
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	540	500	496	477	473	487
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	2.221	2.420	2.225	2.335	2.352	2.387
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	1.354	1.476	1.357	1.424	1.435	1.456
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	217	236	217	228	229	233
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	650	708	651	683	688	698
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	2.621	2.866	2.635	2.765	2.785	2.827
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	400	446	410	430	433	440
Sonstige betriebliche Aufwendungen	956	1.007	695	725	752	751
Abschreibungen	217	222	186	178	187	156
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	5	5	5	0	0	2
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	4.339	4.600	4.017	4.145	4.197	4.223

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	76	67	70	-162	-34	35
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------------	------------	-----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0	0	0	0	0	0

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

62 Übersicht 7: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2021.

Der Gliederung der GuV liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Sie ist angepasst an spezifische Gegebenheiten von Hochschulunternehmen.

5 Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Weserbergland, Hameln.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Aufwendungen für Lehrbeauftragte= für Studium und Weiterbildung.